

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.20	Fr. 3.20	Fr. 1.70
" direkte Abonnenten	{ Schweiz: " 6.—	" 3.—	" 1.50
	{ Ausland: " 8.60	" 4.30	" 2.15
		Einzelne Nummern à 20 Cts.	

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Geographieunterricht an Mittelschulen. I. — Kunsterziehung und Erziehungskunst. II. — Schuldispens an kirchlichen Feiertagen. — Besuch eines Hindukollegs in Benares. — Aus dem Konferenzzelben. — Der Hut. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Das Schulzeichnen. Nr. 2/3.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 18.

**DR. WANDER'S
MALZEXTRAKTE**

mit Jodeisen, bei Skrophulose, Drüsenschwellungen, als Lebertranersatz mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut, bei allgemeinen Schwächezuständen mit Kalk, bei Knochenleiden, besonders für knochenschwache Kinder (Rhachitis) mit Glycerophosphaten, für Überarbeitete und Nervöse.

Dr. A. Wander A.-G., Bern.

**Seit 50 Jahren als
billige Arzneiformen
von hohem Nährwert
geschätzt und beliebt.**

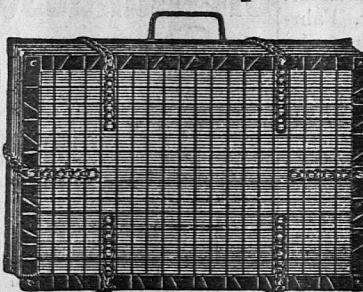
**Alte u. neue
VIOLINEN**
Sehr grosse Auswahl
Spezialatelier für kunstgerechte Geigenbau und Reparatur
Erstklassige italienische
Mandolinen, Gitarren und Lauten
sowie alle übrigen Instrumente und Musikalien
Hug & Co., ZÜRICH
Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

**Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz**

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze — (O F 11958) Mässige Preise. 529

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Gitter-Pflanzenpressen



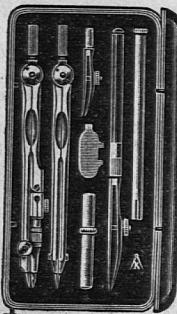
können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 5.40 bezogen werden. Grösse: 46/31½ cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.

Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu einem Preis bezogen werden. 197

Kern
AARAU



Gesetzlich geschützte Fabrikmarken



Präzisions-Reisszeuge
in Argentan

Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien 310

Katalog gratis und franko durch

Kern & Co. A.-G., Aarau.

Herren Lehrer
erhalten unter Diskretion auf bequeme Teilzahlung Herren- und Damenkonfektion, Schuhwaren. — Herrenanzüge nach Mass. **M. LIPPmann**
St. Gallen, 599
Goliathgasse 10, I.

Junger Lehrer
sucht Stelle in der deutschen Schweiz als Hauslehrer oder als Französischlehrer in ein Pensionat. 595
Gaston Suiter, Lehrer, Malleray.

PIANOS
in allen Preislagen
Tausch · Teilzahlung
Miete
Stimmungen
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Mittwoch, den 22. Sept., ab 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, Übung in der Tonhalle. „Jahreszeiten“.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 20. Sept., 6 Uhr, letzte Probe vor dem Konzert in Horgen. Vollzähliges Erscheinen notwendig!

Lehrerverein Winterthur. Zeichensektion. Übung Samstag, den 18. Sept., Zeichnen im Gelände. Sammlung punkt 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Bei ungünstiger Witterung Pinselzeichnen.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, den 18. Sept., Gesangprobe im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Damen punkt 4 Uhr, Herren 4 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 20. Sept., 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Knabenturnen 6 Kl., Männerturnen, Spiel. Um pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten. — Lehrerinnen: Dienstag, 21. Sept., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade).

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 22. Sept., 5 Uhr, in Horgen. Mädchenturnen II. Stufe, Hüpfübungen, Spiel.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 20. Sept., 6 Uhr, Vorführung der allgemeinen Freiübungen für das diesjährige Schülerwettturnen durch zwei Turnklassen (Hr. A. Boli). Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 25. Sept., 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Liestal. — Auszüger vollständig.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 18. Sept., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Spitalacker-Primarschulhaus. Stoff: Volkstümliche Übungen (Fortsetzung). Spiele (Korball etc.). — Von 4 Uhr an im Schmiedenkeller: Kugelwerfen, aber „Breichi“ mitbringen und — anwenden.

Aargauische Kantonalkonferenz. 20. September in Brugg. 10 Uhr: Versammlung der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse. 11 Uhr: Kantonale Konferenz. Tr.: 1. Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung. Referenten: Hr. Inspektor Burkart, Muri, und Hr. Suter, Fahrwangen. 2. Umfrage. — 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagessen im „Roten Haus“.

Thurgauische Schulsynode. Montag, 20. Sept., 9 $\frac{3}{4}$ Uhr, im Rathaussaal in Frauenfeld. Tr.: 1. Gesang. 2. Eröffnungswort. 3. Zur Erinnerung an die verstorbenen Synoden. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Wahlen: a) des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Aktuars der Synode, b) acht weiterer Mitglieder des Synodalvorstandes. 6. Vortrag des Hrn. H. Goldinger, Pfyn: Das neue Lesebuch für das 6. Schuljahr; Diskussion über den Antrag auf definitive Einführung. 7. Bericht und Antrag der Kommission zur Begutachtung der Schulgesangbuchfrage. 8. Synodalrechnung. 9. Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen und Schulvereine. 10. Mitteilungen des Synodalvorstandes. 11. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. 12. Schlussgesang.

Thurgauische Lehrerstiftung. Generalversammlung den 20. September in Frauenfeld, im unmittelbaren Anschluss an die Synodalverhandlungen. Tr.: Abnahme der Jahresberichte pro 1913 und 1914.

Bernischer Mittellehrerverein. Sektion Seeland. Samstag, 18. September: Besuch der Sternwarte in Neuenburg unter Führung des Herrn Prof. Dr. Mauderli in Solothurn. Abfahrt in Biel 12 $\frac{3}{4}$.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Glarus. Samstag, den 25. Sept., Besuch im Polenmuseum in Rapperswil. Vorher, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Historische Einleitung im Schwanen. Nachher dort Mittagessen.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, 25. Sept., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem „Bergli“, Glarus. Tr.: Einführung in die Druckschrift. Ref. Hr. M. Dürst, Glarus.

Filialkonferenz Glarner Hinterland. Samstag, 18. Sept., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel Niederschlacht auf Braunwald (bei günstigem Wetter). Tr.: Eine Herbstferienreise. Ref. Hr. K. Hefti, Schwanden.

Soeben erschien:

Der Krieg und seine angeblichen Wohltaten

Von J. Novicow.

Autorisierte Übersetzung von Dr. Alfred H. Fried.

Zweite verbesserte Auflage.

128 Seiten, 8⁰ Format, brosch. Fr. 1.50, geb. in Leinw. Fr. 2.50.

Inhalt:

- | | |
|--------------------------------|---|
| I. Der Krieg als Zweck | IX. Überbleibsel, Gewohnheiten und Spitzfindigkeiten |
| II. Die einseitige Beurteilung | X. Die Psychologie des Krieges |
| III. Der Krieg, eine Lösung | XI. Der Krieg als die einzige Form des Kampfes betrachtet |
| IV. Physiologische Ergebnisse | XII. Die Theoretiker der rohen Gewalt |
| V. Wirtschaftliche Ergebnisse | XIII. Die Synthese von Antagonismus und Solidarität |
| VI. Politische Ergebnisse | |
| VII. Geistige Ergebnisse | |
| VIII. Moraleische Ergebnisse | |

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Sammlung Schweizerischer Gesetze Nr. 65, 66, 67

Zum 40-jährigen Jubiläum der Schweizer Bundesverfassung ist erschienen:

Die Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft

Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Dr. jur. J. LANGHARD, Bern.

Preis: Brosch. Fr 1.20; in Ganzleinen gebunden 2 Fr.

Am 19. April 1874 ist die schweizerische Bundesverfassung, unter der die Eidgenossenschaft sich mächtig entwickelt hat, von den Stimmberechtigten des Landes angenommen worden, und am 29. Mai des gleichen Jahres ist sie in Kraft getreten. Aus Anlass des 40-jährigen Bestandes der Bundesverfassung wurde diese Textausgabe geschaffen, welche die Verfassung von 1874 und alle bis heute in Kraft erwachsenen Änderungen derselben, sodann eine historische Einleitung und ein zuverlässiges Sachregister enthält. Diese Publikation dürfte in weitesten Kreisen begrüßt werden.

Das neue Hilfsmittel wird auch in Schulen und Anstalten, in denen in der Verfassungskunde Unterricht erteilt wird, manche Dienste leisten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, oder direkt vom Verlag Orell Füssli in Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 19. bis 25. September. | |
| 20. * W. Middendorf 1793. | * R. Rothe, 1833. |
| 21. * Chr. Ufer 1856. | † Schopenhauer 1860. |
| 22. † J. P. Hebel 1826. | * Dr. F. Ziehen 1855. |
| | * Herm. Müller 1839. |
| 23. * K. Biedermann 1812. | * Dr. Fr. Dilles 1829. |
| | 24. * Dr. Weidenmann |
| | 1801. |
| 25. * O. Kaemmel 1843. | * |

Im Herbst.

O wie köstlich ist das Streifen
Durch die herbstlich goldne Welt,
Wenn des Frühlings Blüten reifen
Und vom Stamm der Apfel fällt.
Köstlicher, wenn dir im Haupte
Reift die langgehegte Saat
Und dir unter gelbelaubten
Wipfeln erst die Ernte naht.
Wenn im Haine längst verklungen
Der Gesang der Vögel schon,
Beben deiner Lieder Zungen,
Und dein Lied hat tiefen Ton.
Arn. Ott.

*

Aus der Elementarschule. L.: Die Kupferpfanne muss mit Zinn überzogen werden. Wer besorgt das? — Zweitklässler: Der Kupferschmied besorgt die Pfanne. — Drittklässler liest andächtig: Als einst P. so für sich allein spazierte und über diese und jene nachdachte, usw. — Nach einer Lektion von den Handwerkern schreibt ein Schüler: Der Weber weibt mit Eifer!

*

?

?

Wer nennt mir eine Anleitung zur Erstellung eines Reliefs einer Gemeinde?

E. W.

Briefkasten

Hrn. A. H. in E. Schulbeisp. (32) des Lehrverfahrens (Präparat.) für alle Stufen der Primarschule finden Sie im 2. Teil von Walsmann: „Die Lehrkunst in ihren Grundzügen“ (Leipzig, Nemisch). — Hrn. B. K. in B. Von R. Kabisch lesen Sie: Das neue Geschlecht und Erziehend. Geschichtsunterricht. — Hrn. Dr. W. in B. Dann hätte der Art. in kl. Schrift erscheinen müssen. — Hrn. U. K. in E. Die ind. Lehren hält länger; gute Besserung. — Hrn. J. W.-G. in B. Bericht verdankt; ganz recht. — Hrn. N.-Sch. in Z. 3. Der Verfasser C. ist an der Spitze des Blattes genannt. — Frl. N. B. in A. Nehmen Sie: Othmer, Wandtafel und Kreide.

Während der nächsten zwei Wochen sind Einsendungen, welche Dienstags bis Donnerstags eingeh., nach Bern zu senden (porto frei). Kleine Einsendungen, Konferenzchronik usw. gef. direkt an die Druckerei der S. L. Z.: Art. Institut Orell Füssli, Bäengasse, Zürich I.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915.

Samstag den 18. September

Nr. 38.

GEOGRAPHIEUNTERRICHT AN MITTELSCHULEN. I.

Der Verein schweizerischer Geographielehrer und das Zentralkomitee des Verbandes der schweizerischen geographischen Gesellschaften richten an die Rektorate schweizerischer Mittelschulen eine Zuschrift, in der sie die Ergebnisse einer Erhebung über die Zahl der Unterrichtsstunden in Geschichte und Geographie an schweizerischen Mittelschulen mitteilen und Vorschläge für eine zeitgemäss Ausgestaltung des geographischen Unterrichts an Mittelschulen unterbreiten. Es heisst darin über den Zweck der Erhebung: „Seit langem beklagen einsichtige Männer die ganz ungenügende Berücksichtigung der Geographie an unsern Mittelschulen. Unsere jungen Leute verlassen die Schule meist ohne ausreichende erdkundliche Bildung; es fehlt ihnen nicht nur an geographischem Wissen, sondern fast noch mehr an jenem geographischen Verständnis, das erst ein gründliches Urteil über Land und Leute in Heimat und Fremde ermöglicht. Kein Wunder daher, dass auch die staatsbürgerliche Erziehung, die auf einer gründlichen geographischen Bildung fussen muss, im argen liegt. In kritischen Zeiten machen sich solche Mängel doppelt fühlbar. Mit wachsender Sorge gewahren wir in diesen ernsten Tagen, wie unfähig zu echt nationalem Fühlen und Denken, wie einseitig und unreif im Urteil über andere Völker manche Kreise unseres Schweizervolkes sich zeigen. Patriotische Pflicht ist es daher, mit allem Nachdruck auf ein Unterrichtsfach hinzuweisen, das geeignet erscheint, wichtige Grundlagen für eine gesunde realpolitische Bildung unserer Jugend zu schaffen. Dieses Ziel kann der geographische Unterricht erreichen, wenn man ihm den gebührenden Platz einräumt. Gegenwärtig ist die Geographie im Stundenplan unserer höhern Mittelschulen noch ganz ungenügend vertreten; dafür erbringt die vorgenommene Zusammenstellung den zahlenmässigen Nachweis. Wenn in den Tabellen die Zahl der Geographiestunden mit derjenigen der Geschichtsstunden verglichen wird, so geschieht es einzig deshalb, um am Beispiel eines verwandten und gleichwertigen Nachbarfaches, mit dem die Geographie auch in den eidgenössischen Maturitätsprüfungen zusammengestellt ist, darzutun, welche Stellung die Erdkunde im Mittelschulunterricht beanspruchen darf und muss, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden soll.“

Eine Tabelle gibt für 21 Industrie- oder Realschulen, technische Abteilungen der Kantonsschulen, 37 Gymnasien, 21 Seminare und 15 Handelsschulen die Zahl der wöchentlichen Semester- und Jahrestunden an, die

in diesen Anstalten und ihren Vorbereitungsschulen während der acht Jahre erteilt werden, die der Maturität vorangehen. Besonders aufgeführt werden die Stunden dieser Fächer in den drei obersten Jahreskursen. Da sind allerdings die Unterschiede gross, einmal zwischen dem Gymnasium und der technischen Abteilung und zwischen der Behandlung der Geographie und der Geschichte. In den drei obersten Jahreskursen stellt sich z. B. die Summe der Jahrestunden in Geschichte (G) und Geographie (Gg) wie folgt: Solothurn, techn. Abteilung Gg 1, G 8,5; Gymnasium Gg 0,5, G 9; Zürich, Lit. Gymnasium Gg —, G 9, Industrieschule Gg 3, G 8; Basel, Lit. Gymn. Gg —, G 11, Realschule Gg 4, G 6; Bern, Lit. Gymn. Gg 2 (3), G 6; Realschule Gg 3, G 6; St. Gallen Gymn. Gg 1, G 7; Techn. Abteilg. Gg 1, G 5 usw. Nun ist, sagt die Zuschrift, für die Gymnasien die eidgenössische Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten (vom 6. Juli 1906) massgebend. Diese Verordnung reiht die Geographie unter die Fächer ein, für welche es nach Art. 10 den Kantonen freisteht: 1. diese Fächer ebenfalls in die Hauptprüfung (Art. 9) einzubeziehen, oder 2. die Prüfung schon nach Abschluss des Unterrichtes in dem betreffenden Fach, jedoch nicht früher als zwei Jahre vor Schluss der gesamten Schulzeit vorzunehmen, oder 3. auf eine Prüfung zu verzichten und die Durchschnittsnote der Schulzeugnisse desjenigen Jahres, in welchem der Fachunterricht abgeschlossen wurde und welches nicht mehr als zwei Jahre hinter dem Schluss der gesamten Schulzeit zurückliegen darf, in das Maturitätszeugnis einzusetzen. — Damit ist ausdrücklich festgestellt, dass der Unterricht in Geographie nicht früher als zwei Jahre vor der Maturität abschliessen darf.

„Die meisten Gymnasien entsprechen dieser Minimalforderung, einige allerdings nur notdürftig. In der Regel räumt man der Geographie zwei Wochenstunden, gelegentlich aber auch nur eine Stunde ein (Geschichte: 2—4 Stunden). Nur in wenigen Fällen wird das Fach bis zum Schluss der gesamten Schulzeit fortgeführt. Die Tabelle weist nun aber auch eine Reihe von Schulen auf, die der genannten Minimalforderung nicht genügen; entgegen den klaren Vorschriften der Verordnung lassen sie den Unterricht in Geographie schon drei, vier, ja fünf Jahre vor der Maturität aufhören. Die Berichte lassen nicht den Schluss zu, dass die Erdkunde an diesen Schulen etwa im Rahmen eines andern Faches weitergeführt werde. Eine solche Verschmelzung mit einem Nachbarfache wäre ja tatsächlich gar nicht möglich. So enge Beziehungen die Erdkunde zu andern Fächern aufweist — eine Verquickung mit ihnen erträgt sie nicht. Jeder Ver-

such, sie ihrer Selbständigkeit zu berauben und sie in einem andern Fache aufgehen zu lassen, hat unvermeidlich dazu geführt, sie zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken und sie so gründlich des ihr eigentümlichen Charakters zu entkleiden, dass sie den Namen Geographie nicht mehr verdient. So wird denn heute wohl niemand mehr, der das innere Wesen der Geographie wirklich erfasst hat, aus Überzeugung und im Ernst behaupten, dass ein richtiger geographischer Unterricht sich im Rahmen eines andern Faches so nebenbei durchführen lasse. Noch weniger wird jemand glauben machen wollen, dass eine solche Behandlung der Geographie mit den in Sinn und Wortlaut unzweideutigen Bestimmungen der zitierten Verordnung in Einklang zu bringen wäre. Wir zweifeln daher nicht daran, dass eine vorurteilslose Prüfung des durch die Enquête festgestellten Tatbestandes die massgebenden Schul- und Aufsichtsbehörden veranlassen wird, den Forderungen dieser Verordnung Nachachtung zu verschaffen.

Nicht besser ist die Geographie im Stundenplan der Industrie- und Realschulen und der ihnen verwandten Anstalten vertreten. Auch hier hat man ihr nicht einmal durchgehends zwei Wochenstunden eingeräumt; auch hier lässt man den erdkundlichen Unterricht in den obersten Klassen gänzlich ausfallen. Keine einzige Schule führt das Fach ohne Unterbrechung bis zum Schulschluss durch. Ein etwas günstigeres Bild zeigt die Tabelle der Seminarien. Immerhin räumen diese noch nicht alle der Geographie zwei Wochenstunden ein; mehrere Anstalten lassen zudem den Unterricht schon in der zweit- oder drittobersten Klasse aufhören. Merkwürdigerweise gibt es noch Seminarien, welche überhaupt nur zwei Jahre lang Geographie treiben! Glaubt man dort wirklich, in zwei Jahreskursen zu je zwei Stunden auch nur den notdürftigsten Wissensstoff bieten und darüber hinaus noch so viel geographisches Können, so viel geographischen Sinn und geographisches Verständnis pflanzen zu können, dass der angehende Volksschullehrer zu einem fruchtbringenden Unterricht in diesem Fache befähigt ist? Die Frage stellen, heisst sie beantworten. Solange ein solcher Zustand andauert, werden die grossen finanziellen Aufwendungen von Bund und Kantonen für ein vorbildliches Schulkarten- und Atlasmaterial unabträgliches Kapital bleiben. Auch die Vertretung an den Verkehrs- und Handelschulen muss als eine recht mässige bezeichnet werden. Für diese Schulen beträgt die durchschnittliche Zahl der Wochenstunden in Geographie etwa 1,8; dabei sind in einigen Fällen erst noch die Stunden für Warenlehre mitgezählt. Sicherlich entspricht diese Zahl nicht der Bedeutung eines so eminent wichtigen Verkehrsfaches.

Alles in allem ergibt sich aus der Erhebung ein höchst unerfreuliches Bild von der Stellung der Geographie an unsren Mittelschulen. Fast überall muss das Fach mit einer ungenügenden Stundenzahl vorliegen. Noch schmerzlicher berührt es aber, dass ihm die obersten Klassen unserer Gymnasien und Real-

anstalten verschlossen sind. Denn hier gerade, wo endlich alle Voraussetzungen für eine echt geographische Betrachtungsweise geschaffen wären, vermöchte der erdkundliche Unterricht seinen vollen Bildungswert zu entfalten. Das wird einem sofort verständlich, wenn man isch Wesen und Ziele der Geographie vergegenwärtigt.“

KUNSTERZIEHUNG UND ERZIEHUNGSKUNST. II.

Also: Kunst muss zum Prinzip werden, das dem ganzen Geschäft der Menschenbildung, der Erziehung wie dem Unterricht, erst die höhere Weihe gibt, das die Tätigkeit des Bildens hinaufhebt zur Erziehungskunst. Weber zeigt in seinem Buche an wirklichen Beispielen aus den verschiedenen Gebieten der Unterrichts- und der Erziehertätigkeit, wie jeder Stoff in der Seele der Lehrerpersönlichkeit eine seiner und ihrer Eigenart entsprechende Form gewinnen muss, wenn er dem Kinde das werden soll, was werdenden Menschen not tut: Bildungsmittel. Die alte Wahrheit, dass alles, was auf das Kind bildend wirken soll, selbst erst wieder durch die Kraft einer lebendigen Menschenseele gebildet, d. h. gestaltet werden muss, diese alte Wahrheit wird in diesem Buch an lebendigen Beispielen, aus der eigenen pädagogischen Erfahrung veranschaulicht und nachgewiesen. Jeder, der diese Arbeiten liest, wird sich innerlich angeregt fühlen, auch sein lebendiges Ich in ähnlicher Weise gestaltend und bildend zu erproben. Weber will in seinem Buche zeigen, dass Kunsterziehung nichts von aussen Hinzugebragtes ist, sondern ein unentbehrliches Lebenselement jeder wahren Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit, dass Kunst in der Didaktik nichts anderes bedeutet, also so zu unterrichten, wie es die im Stoff und in der kindlichen Seele wirksamen Kräfte naturgemäss verlangen. Das Buch will zur künstlerischen und pädagogischen Vertiefung und Durchdringung der Erziehungsprobleme hinweisen; denn nur wo künstlerische Erziehung in Verbindung mit Erziehungskunst auftritt, wird sie an die erfolgreiche Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe denken können.

Weber bezeichnet es als einen grossen Fehler, dass manche Vertreter der Kunsterziehungsbewegung glaubten, mit ihren künstlerischen Forderungen neue Stoffe und neue Fächer in den Bildungsbetrieb bringen zu müssen. „Das künstlerische Moment ist im ganzen der Bildungstätigkeit nichts Abgelöstes, nichts Getrenntes, sondern ein unentbehrlicher, organisch notwendiger Bestandteil, ohne den das Ganze nicht recht gedeihen kann. So wenig es nützen würde, eigene Logikstunden zu geben oder eigene Moralstunden einzuführen, wenn nicht der gesamte Unterricht den logischen, wenn nicht die ganze Bildungstätigkeit den moralischen Forderungen entspräche, so wenig Gewinn würde es bringen, den ästhetischen Forderungen nur so nebenbei Genüge zu tun oder in eigens dafür angesetzten Stunden Kunst zu behandeln. Die ästhetischen For-

derungen umspannen das Ganze der Bildungsaufgabe, sie sind gleich den ethischen und logischen Forderungen einer pädagogischen Grundwissenschaft entsprungen; sie zählen mit zu den Voraussetzungen, zu den Fundamenten, auf denen der ganze Bau ruht. Die ästhetischen Forderungen sind gleich den ethischen und logischen formaler, nicht stofflicher Natur und lassen sich deshalb gleich diesen nicht auf einzelne Fächer beschränken, sondern durchdringen und gestalten das Ganze.“ Und in diesem Ganzen soll der Erzieher mit warmem Empfinden, mit feinem Verständnis, mit weitem Herzen seines Amtes walten und seine Erziehungsarbeit auf künstlerische Höhe hinaufheben. Erziehungskunst soll also das Problem heissen, das der Verfasser stellt und in glänzender Weise löst; Kunst-erziehung taucht dabei bloss als ein immer wiederkehrendes Leitmotiv auf.

Dr. Weber gibt nun keine „Musterlektionen“, die eine wörtliche Umsetzung in die pädagogische Praxis vertragen könnten; er will nicht die künftige pädagogische Tat in ein Frage- und Antwortspiel auflösen. Was er aber bietet, sind nach Stoffbeherrschung und Stoffgestaltung Musterleistungen vorbildlicher Art; der Leser findet mächtige Anregung; er fühlt sich umrauscht von einer vielgestaltigen Symphonie, die in der eigenen Seele ein ähnliches Singen und Klingen, Dichten und Formen auslösen wird. —

Nun einige Bruchstücke aus einzelnen Fächern. Der Lehrplan der Münchener Volksschulen schreibt u. a. für das fünfte Schuljahr vor: Grundlegung der christlich-germanischen Kultur; die germanische Religion ist zu kennzeichnen. Weber kennt die germanischen Götter, die germanischen Stämme und die germanischen Sitten, wie die Kinder seiner Schulstube und die Natur seiner Heimat. Man muss das in seinem Buche nachlesen! „Allerlei wunderliche Gestalten hat jeder deutsche Knabe, hat jedes deutsche Mädchen schon in die Wolken hinein- oder herausgeschaut. Alles mögliche wollen mir meine Hörer berichten. Ich verweile nicht allzulange dabei, sondern fahre fort: Ähnliches sahen auch die alten Germanen. Hoch droben am gewitterdunkeln Wolkenhimmel schien einer dahin zu fahren, ein grimmiger Riese mit langem, rotem Feuerbart. Zwei schwarze Ziegenböcke — ebenfalls von riesiger Grösse — zogen den Wagen, der donnernd dahinrollte auf hoher Wolkenbrücke. In der Rechten aber schwang der Gott — denn ein Mensch konnte so Übergewaltiges nicht vollbringen — den riesigen Hammer. Helleuchtend zuckte es durch den Himmelsraum — ein Krachen, als ob die Erde bersten sollte — der hohe Eichbaum zehn Schritte von Eberhards Hofried entfernt, lag zerschmettert am Boden. Unsichtbar aber musste die furchtbare Waffe wieder zurückgekehrt sein in die göttliche Faust; denn schon wieder blitzte es leuchtend auf, und neues Donnergkrach folgte dem Hammerwurf. —

Wie mögen unsere Altvordern den Gott geheissen haben?

Die Kinder finden ohne weiteres den Namen Donnergott, und ich redigiere ihn um in das althochdeutsche Donar. Dann sprechen wir von der dem Gotte geweihten Eiche, vom Donarstag, vom Donnerstag, dem heute noch erhaltenen Sprachdenkmal. Wir erwähnen die Donareiche bei Geismar, den Donnersberg in der Pfalz.

Donar war ein furchtbarer Gott, und doch meinte er es gut mit den Menschen. Gab er ihnen nicht die heilige Flamme, die den heimischen Herd erwärmt und Licht spendete, wenn die langen Nächte kamen, wenn die Sonne tiefer und tiefer sank, wenn die Blätter von den Bäumen fielen, wenn das Wasser im Bach erstarrte und der Winterschnee Wald und Weide und Ackerland mit dicker, weisser Decke überzog? Tot lag die Welt draussen. Oder lag sie nur im Zauberschlaf? Es war unheimlich, einen Winter im Germanenland zu verbringen. In der Nacht schlichen Bär und Wolf um das Gehöfte. Hoch über den Wipfeln der Bäume schrie die Schneegans, und durch die Ritzen der Balkenwand pfiff der rauhe Winterwind. Die Menschen drängten sich enger um die Herdflamme — Donar war doch ein gütiger Gott, so gewaltig er auch zürnen konnte!

Noch gütiger aber musste jener andere sein, der den Sonnenwagen wieder höher lenkte, der das entschwindende Licht wieder zurückführte. Jener Gott, der die Erde, die totgeglaubte, die im Zauberbann schlummernde, wieder wach küsste. Dann wichen die Frostriesen, die den Winter über geherrscht hatten, zurück. Am Waldsaume wuchsen Schlüsselblumen und Schneeglöcklein, am Bachufer blühten und dufteten die Veilchen. Die Vögel kehrten zurück aus fernen Ländern und sangen die schönsten Lieder. — Wie mag man den Gott geheissen haben, der all die Wunder wirkte? — Auch diese Gottheit wird den Kindern verständlich, und sie nennen ihn Frühlingsgott, Lichtgott, Sommertgott, Sonnengott. Ich gebe ihnen dazu den Namen Balder.“

Von weitern Gottheiten spricht der Verfasser, von der Naturbelebung, von der Bestattung eines gefallenen Helden, von Riesen und Zwergen, von Nixen und Elfen. „Was sagt ihr zu diesen Göttersagen, was meint ihr zu dem Glauben unserer Urväter? Ich habe die Frage schon öfter vor verschiedenen Klassen, vor deutschen Knaben und vor deutschen Mädchen, am Schlusse einer Darbietung, wie ich es im Vorausgehenden auszugsweise schilderte, gestellt und jedes mal die Antwort erhalten: „Das war schön!“ Es besteht keine Gefahr, dass unsere deutsche Jugend auf Grund derartiger Gestaltung ähnliches glauben, dass sie heidnisch werden könnte. Gerade wenn dem Kinde ein Einblick in den natürlichen Entwicklungsgang der germanischen Religion ermöglicht wird, gerade wenn ihm der Sinn für die gewaltige mythische Dichtung geweckt wird, muss das Religiöse des germanischen Mythus im Gemüte der deutschen Jugend umgewandelt werden in wissenschaftliche und künstlerische Werte. Aber auch das Lächeln über jenen alten Heidenglauben oder gar der Hass gegen ihn muss schwinden vor dem liebevollen

Verstehen und vor dem bewundernden Staunen ob seiner Bodenständigkeit und echt deutscher Schönheit.

In späteren Stunden, wenn wir von den christlichen Glaubenspredigern, wenn wir von der milden Lehre des Nazareners sprechen, werden wir zurückgreifen auf das bereits Erworbene. Die Kinder werden den gewaltigen Gegensatz zwischen einer Religion, der die Blutrache heilig war, und zwischen einem Gebot: Liebet eure Feinde! Tut Gutes denen, die euch hassen! wohl begreifen. Sie werden aber auch wohl verstehen, dass man einem Germanenvolk im Anfang den Heiland, der im fernen Judenland ans Kreuz geschlagen wurde, nicht nur als frommen Dulder, sondern als fahrenden Herzog mit einem Gefolge von zwölf erwählten Vasallen darstellen musste, wie es ja ähnlich der altsächsische Dichter des „Heliand“ getan hat.“

Und nun zur Geschichte! Wie soll sie behandelt werden? „Als Wirklichkeit kann sie freilich nicht wieder erlebt und nicht wieder gegeben werden. Die historische Wirklichkeit gehört auf ewig der Vergangenheit an. Was jedoch an Wirklichkeit, an Bruchstücken übrig geblieben ist, das werden wir mitbenützen. Nicht als losgelösten Stern, sondern als eingegliedertes Baumaterial. Wir werden all das Tote, all das Leblose zu neuem Leben, zu höherem Dasein erwecken, indem wir es durchgeistigen. Die alten Waffen werden wieder zu klirren anfangen. Die ritterlichen Rosse werden schnauben und stampfen. Von den Zinnen der Grünewalder Burg werden die buntfarbigen Banner wehen und über die niedergelassene Zugbrücke werden die schwerhufigen Hengste Herzogs Christophs und seiner Brüder donnern.“

Wie ist das möglich? wird man fragen, und: Nur durch die Kunst! wird die Antwort lauten. „Sinnliche Gewalt, fasslicher ununterbrochener Zusammenhang, der vielfache Aussichten öffnet, ästhetische Höhe und treffende, ins Leben und Handeln treibende Wahrheit der dargestellten Menschheit — diese Forderungen gelten nicht bloss dem Dichter und Historiker, sondern durchweg dem Lehrer, der übrigens immer von jenen lernen soll, um den zweiten grossen Hauptteil des Unterrichts recht zu behandeln.“ Was Joh. Friedr. Herbart mit diesen Worten zum Ausdruck bringt, ist im Grunde genommen derselbe Gedanke, der die bisherigen pädagogischen Erwägungen bestimmte: „Der Lehrer muss denselben Gesetzen gehorchen wie der Dichter, wie der Künstler, wenn er seine Stoffe zu Bildungsmitteln ausgestalten will.“ Nun erbaut der Verfasser mit seinen Buben die Ritterburg auf schwer zugänglichem Felsen, er bevölkert sie mit Rittern und Knechten, mit Frauen und Jungfrauen; wir erleben die Lehrjahre des Edelknaben und sehen zu, wie er zum Ritter geschlagen wird; wir sehen, wie Rüstungen und Waffen geschmiedet werden, wie die Ritter die Burg verteidigen und in den Turnieren Proben von Mut und Tapferkeit ablegen. Auch das Leben eines verwegenen Raubritters des vierzehnten Jahrhunderts zieht an unserm Auge vorüber. —

SCHULDISPENS AN KIRCHLICHEN FEIERTAGEN.

Seit mehr als dreissig Jahren haben in Basel die römisch-katholischen Schulkinder an folgenden kirchlichen Feiertagen schulfrei: Hl. Drei Könige (6. Jan.), Lichtmess (2. Febr.), Fronleichnam (3. Juni), Mariä Himmelfahrt (15. August, darum meistens noch in die Sommerferien fallend) und Aller Heiligen (1. Nov.). Da ihnen diese Feiertage zwecks Besuchs des Gottesdienstes gesetzlich eingeräumt sind, haben die Schüler auch keine besondere Absenz-Erlaubnis beim Lehrer einzuholen. Immerhin war es bis anhin Sitte, dass sie den Lehrer, der den Kandler mit den römisch-katholischen Feiertagen nicht immer präsent haben wird, je Tags zuvor von ihrem Wegebleiben in Kenntnis setzten. Nun ist kürzlich beim Erziehungsdepartement ein Gesuch der Katholischen Kirchgemeinde Basels eingelaufen, worin gewünscht wird, dass die Kinder künftig nicht mehr verpflichtet werden sollen, dem Lehrer ihre Abwesenheit vorher mitzuteilen. Die Lehrerschaft der verschiedenen Schulanstalten wurde daraufhin aufgefordert, sich zu dieser Frage zu äussern, damit die Angelegenheit einheitlich geregelt werden könne. Da sie allgemeines Interesse beanspruchen dürfte, sei es gestattet, auf diejenigen Punkte hinzuweisen, die bei der Beantwortung jenes Gesuches und bei der Neuregelung der Angelegenheit in Betracht gezogen werden müssen. Eine religiöse Streitfrage soll es zum voraus nicht sein. 1) Artikel 49 der Bundesverfassung sagt, dass „Glaubensansichten nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten entbinden“. Zu den bürgerlichen Pflichten gehört der Schulbesuch, weil er laut Art. 27 der Bundesverfassung obligatorisch ist. Somit haben eigentlich die römisch-katholischen Bewohner einer Stadt mit vorwiegend reformierter Bevölkerung kein wirkliches Anrecht darauf, dass ihnen — ausser an den gemeinsamen kirchlichen Feiertagen — noch an fünf besonderen Tagen im Jahr ein Dispens von der Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder erteilt werde, — gerade so wenig, als die Israeliten und Sabathianer verlangen dürfen, jeden Samstag schulfrei zu haben. Wenn den Katholiken Basels trotzdem seit vielen Jahren jener Dispens gewährt wurde, so beruht dies auf freiwilligem, freundschaftlichem Entgegenkommen seitens der weltlichen Obrigkeit. 2) Die Befreiung der katholischen Jugend vom Schulbesuch an den erwähnten Feiertagen hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn die Kinder wirklich den katholischen Gottesdienst besuchen, d. h. dazu von ihren Eltern angehalten werden. Der ursprüngliche Sinn des Dispenses war sicher nicht der, dass die Schüler an jenen Tagen überhaupt frei hätten und diese Freizeit ganz nach Belieben ausnützen dürfen, so z. B. zu Ausflügen oder andern Vergnügen, oder aber zur Mithilfe bei persönlichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, oder auch nur zum blossen „Herumstreielen“! Eine derartige Verwendung der Feiertage müsste direkt als ein Missbrauch der eingeräumten Freiheit bezeichnet werden und dürfte sicher auch nicht den Tendenzen der katholischen Geistlichkeit entsprechen. Nun kommen aber die genannten Verwendungen der Feiertage nicht nur dann und wann, sondern geradezu häufig vor, — insbesondere bei der männlichen Schuljugend. Einige Knaben scheinen es sogar darauf abgesehen zu haben, ihre reformierten Kameraden, die an jenen Tagen in die Schule gehen müssen, durch Herumstehen auf dem Schulwege oder in der Nähe der Schulhäuser „fuxen“ und ärgern zu können, so dass in manch einem reformierten Burschen der Wunsch aufgestiegen sein mag: „Wäre ich doch auch katholisch!“ Nicht weniger schädlich ist natürlich die Heranziehung der Kinder zu Arbeiten, die mit dem Charakter eines Feiertages im argen Widerspruch stehen. Wo bleibt da die hohe Würde der Kirche einerseits, das Bewusstsein der Schulpflicht anderseits gewahrt? 3) Solchem Missbrauch der einzige zu Kultuszwecken eingeräumten Freiheit sollte energisch gewehrt werden. Das Mittel hiezu ist sehr einfach: Man stelle die katholischen Eltern

vor die Alternative, ob sie ihre Kinder an jenen Tagen in den Gottesdienst schicken wollen oder nicht. Im letztern Falle müssten sie zur Schule kommen. Dies auch sowieso am Nachmittag, wo unseres Wissens ja keine Gottesdienste mehr angesetzt sind. 4) Für den Unterrichtsbetrieb in der Schule bildet in allen Fällen die Abwesenheit der katholischen Kinder an jenen Feiertagen eine unangenehme Störung: Der Lehrer ist genötigt, neuen Stoff, der an die Reihe käme, zurückzulegen, und statt dessen in der Klasse (die auf $\frac{2}{3}$ ihres Bestandes oder noch mehr dezimiert ist) entweder Altes zu repetieren oder die Schüler sonstwie passend zu beschäftigen. So sind jene fünf Feiertage auch für die reformierten Schüler halbverlorene Schultage, die man ihnen am besten auch freigäbe. So wird es z. B. in St. Gallen (Stadt und Kanton) gehalten. Gerade dieser missliche Umstand, d. h. die Störung des Unterrichtsbetriebes ruft gebieterisch dem Wunsch einer Neuregelung der Angelegenheit im oben angedeuteten Sinne. 5) Endlich wolle man bedenken, dass mit dem gleichen Rechte wie die katholischen Schüler auch katholische Lehrer, Post- und Bahnangestellte und Geschäftsläute an den erwähnten Feiertagen frei verlangen könnten, und zwar ohne dass sie den Nachweis zu leisten hätten, sie seien in der Kirche gewesen! Ganz abgesehen von den daraus erwachsenden Komplikationen im Arbeitsbetrieb der betreffenden Institutionen und Geschäfte würde eine solche Praxis die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze und damit eine Bedrohung des Friedens unter der Bevölkerung paritätischer Gemeinden zur Folge haben. Dies wäre aber so bedauerlich, dass zwecks Verhütung solcher Misstände der in der Minorität sich befindende Teil der Bevölkerung das kleine Opfer des freiwilligen Verzichtes auf kirchliche Wochen-Feiertage zu leisten bereit sein sollte, (sofern dieselben nicht von Gesetzes wegen für die gesamte Bevölkerung der betreffenden Gegend eingeräumt sind), so dass niemand dabei in die Lage kommt, die Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten zu versäumen. 6) Das Verlangen einer römisch-katholischen Minorität, der von Gesetzes wegen der Schuldispens an den erwähnten Feiertagen eingeräumt ist, dass ihre Kinder nicht einmal mehr gehalten sein sollen, ihren Lehrern in der Schule Tags zuvor von ihrem Wegbleiben Anzeige zu machen, scheint dem Schreiber dieses auf alle Fälle zu weit zu gehen. Wie bereits eingangs bemerkt, kann von einem reformierten Lehrer unmöglich verlangt werden, dass er die betreffenden Feiertage auswendig kenne und also ohne jegliche Mitteilung seitens der katholischen Schüler den Grund ihres plötzlichen Wegbleibens doch kenne. Auch sollte er es im Blick auf die besondere Gestaltung des Unterrichts an diesen Tagen wirklich zum voraus wissen, nicht erst am Feiertag selber. Aber auch abgesehen davon, dürfte es nur ein geziemender Akt der Höflichkeit und Dankbarkeit seitens der katholischen Eltern sein, den Lehrern die fragliche Mitteilung rechtzeitig zugehen zu lassen, — und schliesslich auch ein Zeichen der Dankbarkeit gegen die weltliche Obrigkeit, die ihnen in toleranter Weise jenes Sonderrecht gewährt! E. B.-R.

BESUCH EINES HINDUKOLLEGS IN BENARES.

In Indien spielt eine merkwürdige Frau eine grosse Rolle; es ist Annie Besant, die Verteidigerin der Theosophie,* die Gründerin entsprechender Schulen, die unermüdliche Schreiberin von Büchern. Der tolerantie Maharradschah von Benares, der oberhalb der Stadt auf der andern Seite des Ganges wohnt, hat ihr zur Einrichtung einer Schule im Grossen einen ganzen Komplex von Gebäuden und Gärten geschenkt. Als ich in der Wallfahrtsstadt der Hinduisten ankam, trieb mich die Neugierde

*) Theosophie, die tiefere Erkenntnis Gottes und göttlicher Dinge, das angeblich höhere Wissen von Gott und Welt. Das Ziel der Führer Franz Hartmann, Annie Besant und Rudolf Steiner ist die Erkenntnis der göttlichen Einheit und die darauf beruhende allgemeine Verbrüderung der Menschheit.

auch zu diesem Sitze von theosophischem Lehren und Wissen. Die Gründerin war nicht anwesend; sie hatte sich einige Tage zuvor nach Madras begeben, um dort eine grosse Versammlung zu leiten.

Beim Portal nahm mich eine Art Pförtner in Empfang, befragte mich nach meiner Absicht und übergab mich dann einem sehr angenehmen Führer, einem hübschen Hindu, der das Deutsche tadellos beherrschte und in Bern, wie er mir mitteilte, promoviert hatte. Er wirkte als Professor an der Schule. Bald sah ich in einem grossen Saale die Bilder der drei indischen Hauptgottheiten, von Brahma, dem Schöpfer, von Wischnu, dem Erhalter, und von Schiwa, dem Zerstörer. Daneben fanden sich die grausamen Götterinnen Durga und Kali, die gefürchteten Hauptgattinnen von Schiwa. Aber Annie Besant ist nicht einseitig mit ihrer Gemäldegalerie. Man erblickt hier alle Religionsstifter. So sah ich Christus mit Maria, Konfutse und Laotse*), Mohammed und Zarathustra,** Buddha und Mahavira.*** Allein auch Annie Besant lässt sich verherrlichen; in zwei grossen Bildern erblickt man ihre behäbige Gestalt.

Seitlich ist das sogenannte Bienenhaus. Es verdient seinen Namen; denn da schreibt die Dame Buch auf Buch, Schrift auf Schrift. Man dichtet ihr siebzig Bände an. In einem zweiten Haus werden ihre Werke gedruckt, in einem dritten gebunden, in einem vierten versandt und verkauft. Viele, die Annie Besant mit Misstrauen beurteilen, nennen sie daher eine Spekulantin, eine Geldmacherin. Ich glaube mit Unrecht; es ist meiner Ansicht nach lediglich der Feuereifer für ihre Sache, der sie so arbeiten lässt. Sie beweisst durch Zeichen grosser Wohltätigkeit, dass es ihr nicht bloss um den Erwerb von schnödem Mammon zu tun ist. In Kalkutta und Madras besitzt sie noch zwei ähnliche Anstalten, die von Studierenden ebenfalls sehr gut besucht sind.

Mit meinem Führer gelangte ich in alle Räumlichkeiten der vierhundert Studenten. Die ausgedehnten Gebäuden und grossen Höfe gestatten die freieste Bewegung. In luftigen Boardings- oder Logishäusern mit sehr hohen Zimmern arbeiten und schlafen die Zöglinge. Die Lehrzimmer sind nach indischer Art äusserst geräumig und die allgemeinen Lehrmittel zu meiner Überraschung reichlich vorhanden. Den Naturwissenschaften wird besondere Sorgfalt zuteil, wovon die Sammlungen und Laboratorien Zeugnis ablegen. Eine starke Dynamomaschine hat nur den Versuchen zu dienen. So hoffen denn Annie Besant und ihre Gönner, diese Schule werde zum Universitätsrang erhoben, so dass Indien neben den Hochschulen in Lahore, Bombay, Madras, Kalkutta und Allahabad noch eine sechste in Benares hätte. Das Kolleg zeigt 16 Klassen. Die ersten zehn Klassen bilden die sog. Vorschule, die folgenden sechs die Oberschule. Dem Handfertigkeitsunterricht wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird photographiert, gemalt, geschnitzt, ziseliert, überhaupt die Kunsttechnik gepflegt.

Auf meinen Gängen verfolgte mich die Jungmannschaft mit Neugierde, aber ohne jede Frechheit und Zudringlichkeit. Ich traf weisse und farbige Professoren und verabschiedete mich todmüde nach zwei Stunden von meinem zuvorkommenden Begleiter, den ich einlud, in Zürich auch meine Schule zu besuchen.

U. K.

*) Laotse, chinesischer Weiser.

**) Zarathustra oder Zoroaster, der Stifter der ehemaligen iranischen Nationalreligion, der jetzt noch die Parseen in Indien anhangen. Sie wollen die „Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde“ nicht verunreinigen. Ihre Leichen werden daher von Aasgeiern gefressen.

***) Mahavira, der Gründer der indischen Jainareligion, einer Abart oder Sekte des Buddhismus, der viele reiche Kaufleute angehören.

Die Nächte sind Quellen vergleichbar, weil sie rauschen, weil sie kühl und unergründlich tief sind. Die Nächte sind von jener Klarheit, die alles Lebende so verhüllt oder so entblösst, dass keine Sehnsucht werden kann. O. Renggli,

AUS DEM KONFERENZLEBEN.

Aargau. Die Kantonalkonferenz vom 20. Sept. behandelt neuerdings die staatsbürgerliche Erziehung. Der erste Berichterstatter stellt folgende Leitsätze auf: 1. Die Gemeindeschule hat für den staatsbürgerlichen Unterricht ein gutes Fundament zu legen. Die Heimatkunde, die Grundlage dieses Faches, ist gründlicher zu betreiben. 2. Im Geschichtsunterricht ist eine zweckmässige Stoffauswahl zu treffen; die ältere Geschichte darf nicht viel Zeit beanspruchen. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts, die zugleich Verfassungskunde ist, hat für die Gegenwart das meiste Interesse. 3. Schilderung von Land und Leuten der Heimat, Besprechungen aktueller Begebenheiten, Lebensbeschreibungen verdienter Schweizer haben den Unterricht zu illustrieren. 4. Die der Vaterlandskunde eingeräumte Stundenzahl ist für eine gründliche Behandlung zu kurz bemessen und sollte erhöht werden können. 5. Die Bürgerschule und sollte unmittelbar an die Gemeindeschule anschliessen vier Winterkurse zu je drei Stunden umfassen. Der staatsbürgerliche Unterricht soll als Hauptfach betrachtet werden. 6. Die Bürgerschule hat nicht bloss Kenntnisse zu vermitteln, sie soll die jungen Bürger auch erziehen und in ihnen das Pflichtgefühl des Staatsbürgers wecken und stärken. 7. Der Lehrplan für die Gemeindeschule und die gesetzlichen Bestimmungen über die Bürgerschule sind im Sinne der Anträge 4 und 5 zu revidieren. 8. Bessere Unterstützung der Bürgerschule von Seite der Eltern und Behörden. Der zweite Berichterstatter beantragt: 1. Die staatsbürgerliche Erziehung ist eine mangelhafte; das heutige Schulwesen kann aber dafür nicht allein verantwortlich gemacht werden; es bietet dem jungen Staatsbürger mehr, als es in früherer Zeit geschah. 2. Je demokratischer ein Staatswesen ist, um so notwendiger wird eine gute staatsbürgerliche Erziehung. 3. Die Bürgerschule ist eine Institution, deren günstige Einwirkung auf die staatsbürgerliche Erziehung nicht zu erkennen ist; sie bedarf aber des weiteren Ausbaus. 4. Das erste Erfordernis für einen guten staatsbürgerlichen Unterricht ist, dass auf allen Schulstufen die Liebe zum Vaterland geweckt, wach gehalten und gestärkt wird. 5. Als Ziele der staatsbürgerlichen Erziehung sind zu nennen: a) das Verständnis für den Staat und seine Einrichtungen; b) das Verständnis für die Aufgaben des Staates; c) das Verständnis für die eigenen Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft. 6. Die Rekrutenprüfungen fördern den Ausbau des Schulwesens; sie können aber nicht als einziger Gradmesser für den allgemeinen Bildungsstand gelten. 7. Nicht die Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung soll die Hauptaufgabe der Bürgerschule sein, sondern die Erziehung zum Staatsbürger. 8. Die Notwendigkeit, sich mit dem verfassungskundlichen Unterrichtsstoff innig vertraut zu machen, soll den Bürgerschullehrer veranlassen, sich in toleranter Weise politisch zu betätigen. 9. Es ist in allen Unterrichtsgebieten und auf allen Schulstufen darauf Bedacht zu nehmen, dass der Schüler zur Überzeugung gebracht werde, dass ein Staat nur gedeihen kann, wenn: a) die einzelnen Staatsglieder zusammenarbeiten; b) einer sich dem andern anpasst und wenn nötig, unterordnet; c) die Arbeit eines jeden anerkannt und gewürdigt wird.

Die beiden Referenten beantragen: 1. Die mündlichen Bürgerschulprüfungen sind abzuschaffen. Dagegen soll der Bürgerschulinspektor während eines Schulkurses mindestens zwei Schulbesuche vornehmen und bei diesem Anlass sich mit dem Lehrer besonders über die Behandlung des staatsbürgerlichen Unterrichtsstoffes besprechen. 2. Um bei den Schülern das Interesse am Lehrstoff und den Lerneifer zu stärken, sind die Schulpflegen zu verhalten, durch einzelne Mitglieder den Bürgerschulunterricht fleissig zu besuchen zu lassen. 3. Es ist darauf zu halten, dass im Geographie- und Geschichtsunterricht der Bürgerschule eine bloss repetitionsmässige Behandlung des Primarschulstoffes unterbleibt. 4. Zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung sind besonders kurze Kurse anzustreben. 5. Es ist eine möglichste Konzentration des vaterlandskundlichen Unterrichts anzustreben. Als zur Konzentration geeignete und für die Bürgerschule zweckdienliche Geschichtsstoffe sind

zu empfehlen: Das Söldnerwesen, Folgen der religiösen Unzulänglichkeit in der Schweiz, Volksaufstände in der Schweiz im 18. Jahrhundert, die Verfassungsänderungen in der Revolutionsperiode, die Ursachen der Volksbewegungen während der Regenerationszeit, militärische, volkswirtschaftliche und humanitäre Massnahmen der Schweiz während des deutsch-französischen und des europäischen Krieges. 6. Wenn immer möglich, sollte zu dem staatsbürgerlichen Unterricht in der Bürgerschule eine Art Anschaununterricht treten in Form gut vorbereiteter Besuche von industriellen Betrieben, von öffentlichen Vorträgen und Versammlungen, von Gemeindeversammlungen und Grossratsverhandlungen. 7. Es ist anzustreben, dass der turnerische Vorunterricht verallgemeinert und überall unter sachverständige Leitung und Aufsicht gestellt werde. 8. Es ist eine Revision der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne obiger Anträge anzubahnen.

Die Bezirkskonferenz Kulm stellt dazu noch folgende Anträge: a) Die Zahl der gleichzeitig in einer Abteilung zu unterrichtenden Bürgerschüler darf zwanzig nicht übersteigen. b) Die h. Erziehungsdirektion soll ersucht werden, zu prüfen, auf welche Weise die ganz schwachen Elemente vom Besuch der Bürgerschule dispensiert werden können. c) Die Strafkompetenz der Schulpflege für unentschuldigte Absenzen der Bürgerschüler ist angemessen zu erhöhen.

Zürich. Schulkapitel Zürich, 4. September (Fortsetzung). In der III. Abteilung (Volkshaus) eröffnete an Stelle des erkrankten Präsidenten Hrn. Huber die Vizepräs. Frl. Schächl, die Tagung. In seiner bekannten klaren und fesselnden Art erzählte Hr. Prof. Dr. Paul Suter, Küsnacht, von Goethes Beziehungen zur Schweiz. Es ist jedesmal ein auserlesener Genuss, Hrn. Suters formvollendetes Rede zuzuhören. Wenn uns Schweizer Schiller als Dichter des Freiheitsdramas „Wilhelm Tell“ näher steht als Goethe, so dürfen wir nicht vergessen, dass sich auch im Leben und Werke dieses Geisteshelden reiche Spuren von seinen Beziehungen zur Schweiz finden. Als Wanderer ist Goethe in unser Land gekommen, und was er bei uns genossen, vergilt er tausendfach. Vermochte ihn auch die Schweiz nicht zu einem grössern, zusammenhängenden Werke anzuregen, so überraschen uns in seinen Gedichten aus den Wanderjahren Schweizermotive auf Schritt und Tritt. Wie herzlich waren in seinen Jugendjahren die freundschaftlichen Beziehungen zu Lavater, zu der klugen Zürcherin Bäbi Schulthess. Ein unzerreissbares Band innigster Freundschaft verbindet ihn mit dem Schweizer Künstler Heinrich Meyer. Schönste Erinnerungen an glückliche Stunden verknüpfen Goethe mit unserm Heimatland. — In einem zweiten Vortrage sprach Hr. Dr. Hintermann, Primarlehrer, Zürich 3, in sehr interessanten Ausführungen über die psychologischen Grundlagen religiöser Gebräuche. An anschaulichen Beispielen zeigt der Vortragende, wie religiöse Gebräuche meistens ihre Ursache im Vorhandensein und in der Wirkung des naiven Verhaltens haben. Der Primitive legt in die Dinge und Handlungen, die er sich nicht erklären kann, irgendeine Erklärung kritiklos hinein.

f. h.
Die IV. Abteilung (Kurhaus Rigiblick) gab dem Vorsitzenden, Hrn. Hans Honegger, Veranlassung, einen Rückblick auf die Entwicklung des Schulwesens des Quartiers Oberstrass zu werfen. Er hatte auch einen Gruss an die zahlreichen Vikare, die an Stelle der an der Grenze weilen den Lehrer in unseren Schulen wirken, und die er zu reger Mitarbeit am Erziehungswerke ermunterte. Den auf Herbst 1915 aus dem aktiven Schuldienste scheidenden Kollegen, den Herren Zanger und Zollinger und Frl. Kindlimann, sprach er die besten Wünsche des Kapitels aus. Nach den Mitteilungen über die Verhandlungen an der Prosynode folgte der Vortrag von Hrn. Dr. J. Hug: Aus Zürichs geologischer Vergangenheit. Der Referent erzählte von den Wandlungen, welche die Umgebung von Zürich während der verschiedenen Epochen des Eiszeitalters durchgemacht und wie sich, hauptsächlich unter der Wirkung der Gletscher und ihrer Abflüsse, das heutige Relief unserer Gegend herausgebildet hat. Grosses Interesse erweckten die Ausführungen über einige Bergstürze

in unserer Umgebung, von denen einer den bekannten Bergsturz von Goldau um das siebenfache übertrifft. Der Vortrag, der schon in andern Abteilungen des Kapitels Zürich dankbare Zuhörer gefunden, wurde auch von unsern Kapitularen mit grösster Aufmerksamkeit angehört, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, die trefflichen Ausführungen möchten im Drucke erscheinen, damit jeder zürcherische Lehrer daraus neue Anregungen für seinen Unterricht in der Heimatkunde schöpfen kann. f. s.

Schulnachrichten

Krieg und Schule. Im Mai d. J. versuchten die deutschen Lehrervereine, die Zahl der im Heer stehenden Mitglieder (meist Volksschullehrer) festzustellen. Ohne dass alle Fragebogen beantwortet wurden, ergab sich, dass 54,518 Lehrer und 9983 Seminaristen im Felde sind. Die Zahl der Einberufenen ist in den verschiedenen Landesteilen ziemlich ungleich; sie steigt von 15,3% in den Rheinlanden auf 26% in Württemberg und Bayern, 36 in Berlin, 38,4 in Hessen, 40 in Sachsen-Köburg, Lübeck, Braunschweig, 48 in Hessen-Nassau, 56 in Baden und 57,6% in Bremen. Durchschnittlich im ganzen Reich 34,39%. Bis zum 9. Juli hat Preussen allein 4090 Lehrer, darunter 2481 Lehrer der Volksschule, verloren. Die letzte Nummer der Bad. Schulzg. zählt 329 gefallene und 173 mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnete Lehrer. Welche Sorge und Arbeit den zurückbleibenden Lehrern daraus erwächst, wird der Leser selbst ermessen.

Eine Frage, die gegenwärtig in den ausländischen Lehrerzeitungen viel besprochen wird, ist das Studium des Schulwesens anderer Völker, insbesondere der Gegner. Soll dieses Studium fortgesetzt werden? Die Antwort lautet durchweg bejahend; aber sofort folgt die entschiedene Wahrung der nationalen Eigenart. „Der Krieg hat uns von der pädagogischen Ausländerei geheilt“, sagen die Deutschen, und die Engländer wünschen, dass ihre Kinder vor einem System nach Art der deutschen Autorität behütet bleiben. Hier wie dort will jeder dem andern sein System und seine Schule überlassen, diese wohl studieren, um etwas zu lernen, aber am eigenen Schulaufbau und seinem Geiste mehr als je festhalten. Hüben und drüben stärkt der Krieg den Nationalgeist. Man spricht von einer nationalen Erdkunde, schaut aber, in England wie in Deutschland, mit weltpolitischem Blick über die Grenzen des eigenen Landes hinweg auf die Weltkarte und lehrt die Jugend, die Welt in „nationalem Sinn“ zu sehen und ihre wirtschaftlichen Fäden zu verstehen. Welche machtpolitischen Bestrebungen hier mitreden, ist unschwer zu erkennen. Im engsten Zusammenhang damit steht das natürliche Wachstum, die Bevölkerungsvermehrung der Völker. Hierin hat Deutschland einen grossen Vorsprung gegenüber Frankreich, ja auch gegenüber England. Die Erfahrungen des Krieges öffnen allerwärts die Augen gegenüber der Jugend und ihrer Erziehung. Gesundheit, körperliche und geistige Kraft der Jugend zu pflegen, ein starkes, kräftiges Geschlecht zu erziehen, ist die Aufgabe, die sich jeder Nation mit Macht aufdrängt, nicht bloss um die Lücken zu ersetzen, die der Krieg reisst, sondern um die Stärke des ganzen Volkstums zu vermehren. Dem Beispiel Deutschlands folgend, greift die österreichische Regierung die „Jugendpflege“ in des Wortes weitestem Sinn als nationale Aufgabe auf. England studiert eifriger denn je die Organisation des Turnunterrichts, und Frankreich sieht schon jetzt aus den Anstrengungen, die der Krieg seiner Männerwelt auferlegt, eine Verjüngung seiner nationalen Kraft erstehen. Diese fördernden Rückwirkungen des Krieges, der darob leider nicht versöhnlicher wird, gehen zunächst alle nach Innen, nach nationaler Stärkung; aber es ist nicht anders möglich, als dass daraus Anregungen für die gesamte Menschheit erwachsen. Die Anstrengungen der kriegsführenden Völker haben ihre Wirkungen über diese hinaus wie die Leiden des Krieges. Was wird die Schweiz daraus lernen?

Neuhof-Stiftung. Das Schweiz. Pestalozziheim auf dem Neuhof hat gegenwärtig 25 Zöglinge von 14 Jahren und darüber. Um dem Hausvater etwas Ausspannung zu ermöglichen, hat der Vertreter des S. L. V. in der Aufsichtskommission, Hr. Weber-Gremminger in Basel, während der Ferien der Anstalt für zwei Wochen seine Dienste anerboten. Er erstattet darüber einen eingehenden Bericht, dessen Anregungen der Kommission vorgelegt werden. Die Landwirtschaft umfasst 106,5 Jucharten, mit Einschluss von 10 Jucharten gemischter Waldung. 41 Stück Rindvieh (28 Milchkühe), 2 Pferde und 28 Schweine beleben die Stallungen der neuen Scheune, in der Garbenaufzug, Dreschmaschine, Futterbrechmaschine usw. elektrisch betrieben werden. Der Sommer 1915 war für das Neuhofgut sehr günstig. „Wer jetzt dorthin kommt, wird freudig staunen ob der vorteilhaften Veränderung der Felder gegenüber dem Stand vor zehn Jahren“: Fruchtfelder, Kartoffeläcker, die Wiesen, der Obstsegen der Bäume zeigen, dass der Hof nicht nur besser ist als sein Ruf, sondern dass es in der Tat möglich ist, denselben zu einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb zu erheben. Es werden dieses Jahr geerntet über 6000 Garben, 600 q Kartoffeln, Obst über den Bedarf der Anstalt, täglich etwa 120 l Milch zum Versand. Dem landwirtschaftlichen Betrieb steht Hr. Waser von Stäfa, Landwirtschaftslehrer, vor; die Gärtnerei leidet leider dadurch, dass der Leiter derselben, Hr. Frei von Brugg, fast den ganzen Sommer im Militärdienst steht. Die Bauern der Umgebung wundern sich, wie die landwirtschaftliche Entwicklung des Hofes fortschreitet; aber etwas von dem alten Gegensatz gegen den Neuhof scheint in der Umgebung noch fortzuleben. Anderwärts hätte man Freude an einer aufblühenden Anstalt, die etwas Leben und manch kleines Verdienstlein in die Gegend bringt. Welche Mühe eine Anstalt mit Knaben verursacht, muss man etwas längere Zeit ansehen. Da ist die Sorge um Erhaltung der Werkzeuge und Geräte, die Lust zum Rauchen und allerlei, was an der Grenze der Harmlosigkeit und darüber hinaus liegt, das dem Hausvater zu tun gibt. Bemerkenswert ist der Verkehr der Schüler verschiedener Sprachen, der sich zum Gegenseitigkeits-Unterricht gestaltet. Durch die Übernahme des Gutsbetriebes kam vielleicht der Unterricht eine Zeitlang zu kurz; aber die Erfahrung wird da den Weg weisen. Kommt erst die Errichtung von Werkstätten hinzu, so lässt sich die Beschäftigung der Knaben für die ganze Zeit so gestalten, dass die Handhabung der Zucht und Ordnung leichter wird.

Bern. Die Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit veranstaltet auf Beginn des Winterhalbjahres folgende 2 Kurse: 1. Kurs für Wandtafelzeichnungen -Unterstufe. Leiter: Hr. Seminarlehrer Prochaska. Dauer: 6 Halbtage. Anmeldungen hiefür nimmt bis 30. Sept. entgegen: Fr. A. Flückiger, Lehrerin, Hallerstrasse, 39, Bern. — 2. Kurs für einfache physikalische Schülerarbeiten. Die Arbeiten sind für die Oberstufe der Primarschule und für die Sekundarschule berechnet. Allenfalls können auch besondere Wünsche der Kursteilnehmer berücksichtigt werden. Leiter: Hr. Gymn.-Lehrer Dr. K. Guggisberg. Dauer: 8 Halbtage. Anmeldungen hiefür nimmt entgegen bis 30. Sept.: H. J. Werren, Lehrer für Handarbeit, Altenbergrain 18, Bern. — Da die Kurse von der Unterrichtsdirektion finanziell unterstützt werden, sind sie für die Teilnehmer kostenfrei. Dagegen hat sich jeder Teilnehmer das nötige Material selbst zu beschaffen. Die Teilnehmerzahl ist für beide Kurse beschränkt. Alles weitere (Ort, Beginn, mitzubringendes Material) wird den Teilnehmern persönlich mitgeteilt.

Luzern. Der 56. Jahresbericht der Erziehungsanstalt Sonnenberg stammt aus der Feder des Hrn. J. Schmid-Blanchenay, des Präsidenten des engern Komites, und ist mit ebenso viel Begeisterung als pädagogischer Sachkenntnis abgefasst. Der Berichterstatter selber nennt seine Aufgabe eine ungemein dankbare. Der Vorsteher der Anstalt Sonnenberg wird darin das Zeugnis ausgestellt, dass sie es versteht, die Grundsätze des Phi-

H.

lanthropismus auf einem schwierigen Felde der Erziehung mit dem schönsten Erfolge anzuwenden. „Das menschliche Gemüt ist in der Regel viel lenksamer und der Güte viel zugänglicher, als viele es sich vorstellen. Gewalt führt selten, Röhreheit nie zum Ziele“. Mit diesen zwei Sätzen schlägt der Bericht den Grundakkord an, auf dem die ganze Erziehungsharmonie in der Anstalt Sonnenberg aufgebaut ist. Von der Erwägung ausgehend, dass die Fehler der Zöglinge eine Folge der schlimmen Einwirkung ihrer Eltern und sonstigen Umgebung, sowie auch der Armut sind, erkennt man in der Einführung in eine stramme, unabänderliche Ordnung das erste und sicherste Erziehungsmittel. Die Macht des Beispiels, der Einfluss der bereits ansässigen und in die Anstaltordnung eingelebten Kameraden sind es, die den neuen Ankömmling zuweilen bald in den Kurs einführen, so dass er unwillkürlich von dem neuen Getriebe mitgenommen wird. Sobald ein Zögling sich einigermassen heimisch fühlt, wird er durch kleine Vertrauensaufträge nach und nach zur Selbständigkeit erzogen. Vorkommende Unregelmässigkeiten werden in liebevoller, das Ehrgefühl schohender Weise behandelt. So wird auf die Gemüts- und Charakterbildung das grösste Gewicht gelegt. Die erzieherische Aufgabe findet im Schulunterricht, der sich von der untersten Stufe bis zur Sekundarschulbildung erstreckt, ihre Unterstützung und Ergänzung. Dem Gesang, dem Turnunterricht und der Erziehung zum Patriotismus wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Berichterstatter spricht auch von der teils erfreulichen und teils sorgenerweckenden materiellen Lage der Anstalt. Diese bedarf immer noch eines jährlichen Zuschusses von 7-8000 Franken. Die 60 Zöglinge und das Aufsichtspersonal verursachten eine Ausgabensumme von rund Fr. 36,500, der gegenüber bloss rund Fr. 29,700 Einnahmen stehen, mit Einschluss des Ertrages der Landwirtschaft. Das ergibt einen Betriebsrückschlag von Fr. 6800, oder Fr. 113.33 für den Zögling. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, bei den Lesern der S. L. Z. das Interesse für die Anstalt Sonnenberg zu vermehren und sie veranlassen, in ihren Bekanntenkreisen Sympathien für diese schöne Schöpfung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu werben.

Zürich. Der erste Buchhaltungsunterricht nach neuen Grundsätzen. Aus den Verhandlungen der letzten Prosynode geht hervor, dass in Zukunft dem Buchhaltungsunterricht in der Sekundar- und Oberschule vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Die grössten Schwierigkeiten, die der Behandlung dieses Stoffgebietes entgegenstehen, liegen in der kurzbemessenen Zeit und in der mangelnden Kenntnis über das Wesen des Buchhaltungsunterrichtes. Der Vorstand der päd. Sektion des Lehrervereins Zürich hat nun beschlossen, in der nächsten Versammlung durch einen tüchtigen Fachmann in einem Vortrag und Vorweisungen Ziele und Wege des Buchhaltungsunterrichtes zur Befreiung zu bringen. Hr. Prof. Frauchiger von der kant. Handelsschule hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Er will zeigen, wie man trotz der Kürze der Zeit mit mindestens einer Wochenstunde wirkliche buchhalterische Arbeit leisten und mit irgendeiner Aufgabensammlung das Ziel des Lehrplanes in einem Jahre erreichen kann. Seine Methode hat sich seit Jahren überall da aufs beste bewährt, wo mit geringen Mitteln und Zeit und Geld dennoch das Lehrplanpensum richtig erledigt werden soll. Wir glauben darum, schon heute auf diese Versammlung aufmerksam machen zu müssen. Sie findet statt nächsten Samstag, den 25. September, nachmittags 2½ Uhr im Chemizimmer des Schulhauses Hirschengraben. W.

— Der Lehrerinnenchor Zürich veranstaltet Sonntag, 26. Sept., nachm. 4½ Uhr ein Wohltätigkeitskonzert in der Kirche Horgen unter Leitung von Herrn Musikdirektor P. Fassbaender. Das Programm umfasst folgende Chöre mit Orgelbegleitung: Psalm von C. Attenthaler, „Gott ist mein Hirt“ von Fr. Schubert, Motette von Mendelssohn, sowie drei a capella-Lieder aus der Hegarsammlung für Frauenchor, „Jugendzeit“, „Morgen“, „Schweizersinn“. Die Orgelbegleitung hat Hr. Musikdirektor

Biedermann in Horgen freundlichst übernommen. Als Solistin wird uns Frau Essek-Eggers aus Zürich begleiten. — Der Sängerverein Horgen hat in verdankenswerter Weise die Organisation des Konzertes übernommen und wird sich auch abends nach demselben an einer gemütlichen Zusammenkunft im „Meiershof“ beteiligen. — Wir laden hiermit Kollegen und Kolleginnen herzlich ein, uns auf diesem Herbstausfluge zu begleiten und nach dem Konzerte, das einen schönen Genuss verspricht, und zugleich einem guten Zweck dient (Der Reinertrag soll der Ferienkolonie und der Schülerspeisung Horgen zugute kommen), noch einige Stunden froher Geselligkeit mit uns zu verleben.

— Die Sekundarschulpflege Winterthur gestattet die Beteiligung der Schüler bei Abstinentzvereinen, da diese die Schüler wenig in Anspruch nehmen und der Schule daraus kein Schaden erwachsen kann. Da diese Gründe bei den Pfadfindervereinen nicht zutreffen, so wird die nachgesuchte Teilnahme im Pfadfinderbund nicht gewährt.

— Die Eisenbahnschüler wollen das Andenken des Hrn. Prof. Arbenz ehren, indem sie eine Stiftung zu gunsten von Eisenbahnschülern (Teilnahme an Exkursionen) am Technikum ins Leben rufen.

Schweden. Die Lehrerschaft der Volksschule hat verschiedene Pensionskassen. 1. Die Pensionskasse für Lehrer mit 9016 Mitgliedern. Sie hatte 1914 eine Einnahme von 2,756,961 Kr.: Staatsbeitrag 681,892 Kr., Prämien 992,813 Kr., Zinsen usw. 1,121,155 Kr. und eine Ausgabe von 1,437,892 Kr., wovon 1,416,843 Kr. als Pensionen ausgerichtet wurden. Der Vermögensbestand ist 25,559,395 Kr. 2. Die Witwen- und Waisenkasse mit 5432 Mitgliedern, die mit 843,821 Kr. Einnahmen (Staat 73,725 Kr., Prämien 320,303 Kr. Zinsen 449,206 Kr.) und 293,736 Kr. Ausgaben (Pensionen 286,907 Kr.) ein Vermögen von 10,677,232 Kr. hat. 3. Die Altersunterstützungskasse für Unterlehrer gewährte an Unterstützungen 334,074 Kr.; sie wird von Staatsmitteln erhalten. 4. Die Pensionsanstalt der Taubstummenlehrer gab an Pensionen 44,111 Kr. aus; ihre Einnahmen bestanden aus Prämien und Zinsen. Wenn wir recht verstehen, gehen die beiden letzten Anstalten nach und nach in den beiden ersten auf.

Totentafel. In Zurzach starb am 25. August Herr Joh. Hauenstein. Nach dem Besuch des Seminars Wettingen Hauslehrer in Aleppo, dann lange Jahre Rektor der Bezirksschule Zurzach, Inspektor der Gemeindeschulen, Mitglied des Grossen Rates usw. Körperlische Leiden verbitterten ihm die Tage des Ruhestandes (Aarg. N.) — Am 3. September 1915 schloss sich die Erde über einem lieben Freund und Klassengenossen: Dr. med. Wilh. Pfenniger von Zürich. Nach Abschluss der Küschnacher Seminarjahre (1895—1899) und nach kurzer Betätigung als Lehrer wandte er sich dem Studium der Medizin zu und vertiefte sich als Assistenz- und Sekundararzt verschiedener Irrenanstalten in das Gebiet der Psychiatrie. Er eröffnete hierauf in Zürich eine selbständige Praxis und konnte sich einer ganzen Reihe von Heilerfolgen rühmen, als ein schweres Herzleiden ihn Ende April aufs Krankenlager warf. In der Nacht vom 31. August zum 1. September entschlummerte der erst 36jährige, dem gewiss eine erfolgreiche Laufbahn beschieden gewesen wäre. Seine Klassengenossen, mit denen er immer im freundschaftlichen Verkehr gestanden, erwiesen ihm am Grabe die letzte Ehre. Alle werden den lieben, fröhligesinnten Kameraden in treuem Andenken behalten. E. O.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Kurunterstützungskasse. Vergabung. Prof. G. N., Lugano, 5 Fr.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Prof. G., Lausanne, irrtümlich bezahlter Jahresbeitrag, Fr. 1. 63; Bezirkskonferenz Arlesheim 50 Fr. Total bis 16. Sept. 1915 Fr. 2472.11.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 16. Sept. 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz. Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

DER HUT. METHODISCH-HUMORISTISCHE ANLEITUNG ZUR BEGRIFFSBILDUNG.

Meine bescheidene Arbeit befasst sich ja nicht etwa mit der sog. Normalwörtermethode, deren Begründer bekanntlich Karl Vogel ist. Sie hat überhaupt mit dem ersten Leseunterricht nichts zu tun. Der Hut, eine der schönsten Errungenschaften der menschlichen Kultur, sieht sich in seiner Existenz bedroht. Ein Geheimbund meist jüngerer Männer — auch Mädchen haben sich schon der Bewegung angeschlossen — hat ihn aus seinem Bekleidungsprogramm gestrichen. Leider hat sich bis jetzt der Verein für Heimatschutz noch nicht bemüht, ihn vor Ausrottung zu schützen, so wenig zur Stunde Aussicht vorhanden ist, dass man ihm im schweizerischen Nationalpark neben dem Bär, Steinbock und andern bedrohten Lebewesen ein sorgenfreies Asyl verschaffen wird. Zweck dieser Zeilen ist es nun, den Hut begrifflich zu fixieren und so sein Andenken der Nachwelt zu überliefern. Es soll das hier durch einige kurze Monographien der am häufigsten vorkommenden Arten und Abarten des Hutes geschehen.

Der Spielhut. Dieser verdankt sein Dasein nicht einem industriellen Unternehmen, das einem menschlichen Bedürfnisse entgegenkommt, sondern der tätigen Phantasie eines kleinen Weltbürgers. Aus einem Zeitungsblatte fertigt sich dieser eine Kopfbedeckung an, die weder vor Regen schützt, noch den Schlägen seiner Spielkameraden trotzt. So harmlos dieser Hut auf den ersten Blick erscheint, so gefährlich kann er manchmal werden, indem er geradezu die Neutralität verletzt. Denn das Zeitungsblatt, woraus er hergestellt wurde, verrät die politische Gesinnung des Vaters des Huträgers und muss auf die andern Spielkameraden provozierend wirken. Die überlauten Gefühlsäusserungen und die wilden Raufereien, wie sie unter unsren Sprösslingen auf der Gasse vorzukommen pflegen, finden in dem Hutmateriale leicht ihre psychologische Erklärung.

Der Eisenhut. Er schützt seinen Träger weit besser, als sein papierner Bruder. Während dieser im Kampfe zerknittert wird, kriegt jener Beulen, die kein Arzt, sondern nur der Waffenschmied wieder zu heilen vermag. Sein Hauptfundort sind die historischen Museen. Dort führt er ein beschauliches Dasein und denkt in seiner Musse über den Wandel der Mode nach. Denn seitdem die 42 cm-Geschütze aufgekommen sind, findet der Eisenhut als Kopfschutz kaum noch Verwendung. Eine Abart und ein Namensvetter von ihm kommt heutzutage noch in Bergwäldern vor, wird aber nicht von Kriegern, sondern bloss von friedliebenden Botanikern aufgesucht.

Der Militärrhut oder Tschako gilt als der legitime Nachkomme des vorhergehenden. Er hat einzig und allein Bedeutung für die Systematik, indem er diejenigen, die ihn tragen, einordnet in das äusserst komplizierte System der militärischen Hierarchie, deren Glieder er unterscheidet nach Klasse, Gattung, Art und Unterart. Wie an einem Thermometer kann man an ihm jeden Grad vom Gemeinen bis zum Obersten ablesen. Man kennt zwar den Erfinder nicht, doch steht ausser Zweifel, dass es ein Logiker, vielleicht in Verbindung mit einem Mathematiker war.

Der Doktorhut erinnert mit seinen geheimnisvollen Wirkungen an die Tarnkappe. Dieser aus dem Mittelalter stammende Hut schützt seinen Träger vor weiteren Staatsexamens, verleiht ihm Autorität und Macht über andere Menschen, lässt ihn überall Glauben finden, entbindet ihn des Beweises für seine kühnsten Behauptungen und verschafft die *Venia legendi* an allen vier Fakultäten; ja er ebnet sogar den Weg zum sprödesten Frauenherzen. Dass ein Hut mit solch schätzbarer Eigenschaften mehr Geld kostet als ein Strohhut oder selbst ein Panamahut, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Sein gefährlichster Konkurrent heisst **Zylinderhut**, dessen mathematische Formel lautet: $r^2 \pi h$. Er hat keine organische Entwicklung durchgemacht, sondern ist einzig durch geometrische Konstruktion entstanden, also

ein Analogon zu Wagners Homunculus. Seine theoretische Natur verrät er von weitem durch seine schwarze Farbe und seine steife Form. Er ist ein Gleichmacher wie der Tod, an den seine ganze düstere Erscheinung erinnert. Vermöge seines senkrechten Aufstrebens von der Stirne des Trägers täuscht er für diesen ausnahmslos einen Gesichtswinkel von 90° vor und macht somit jeden Trottel zu einem Intellektuellen. Infolgedessen ist er bei den wirklichen Geistesheroen in Verruf gekommen.

Der Fiskalhut, auch Frauenhut, besser gesagt, Damenhat genannt, verfolgt, wie sein Name sagt, einen fiskalischen Zweck, nämlich die Besteuerung des Eheherrn. Er ist eine der Hauptursachen der Verminderung der Ehen und damit des Rückgangs der Geburten, also ein geheimer Verbündeter des Neo-Malthusianismus. Mich wundert, warum noch kein Advokat herausgefunden hat, dass dieser Hut im Widerspruch zum Art. 54 Absatz 6 der Schweizerischen Bundesverfassung steht, der jede Art von Brauteinzugsgebühren verbietet. Der Fiskalhut steht wie eine warnende Säule am Scheideweg des Lebens, der rechts nach Matrimonien hinführt und links in die Maulwurfsgänge von Zölibazien hinabzieht. Da er sich rasch sozusagen in jeden beliebigen Gegenstand verwandeln kann, so vermöchte er bisher allen Nachstellungen der Polizei zu entgehen.

Der Theaterhut verfolgt optisch - hygienische Zwecke, indem er gleich einem Lichtschirme die Augen des Hintermannes gegen allzustarke Blendung schützt. Nebenbei aber betreibt er auch in sehr lieblicher Weise ethische Ziele, indem er verhindert, dass die Zuschauer in den hinteren Bankreihen unbescheidene Blicke nach der Bühne werfen und am Ballet Ärgernis nehmen. Um seine Aufgabe zu erfüllen, muss besagter Hut über einen solchen Umfang verfügen, dass er bis zu demjenigen der Nachbarin reicht. In uneigennütziger Weise verzichtet er darum auf jede ästhetische Wirkung. Der Frivolität der heutigen Welt muss es zugeschrieben werden, dass die Theaterpolizei in den Städten diesen Hut und Bekämpfer der Augenlust verboten hat.

Der Geheimrattshut. Infolge seiner merkwürdigen biologischen Wirkungen hat dieser Hut in der Pharmazie eine grosse Bedeutung erlangt. Er gilt nämlich als das anerkannt beste Enthaarungsmittel: kein Schwindel, wie so viele andere, die in den Zeitungen angepriesen werden. Wer aber auf Erfolg Anspruch macht, muss diesen Hut beständig tragen, bei Hitze und bei Kälte, im Freien wie im Zimmer, womöglich selbst während der Mahlzeit. Seine Wirkungen zeigen sich oft schon mit dreissig Jahren, bei widerhaarigen Naturen etwas später, manchmal erst im fünfzigsten Altersjahr. Wer die Kur mit Erfolg bestanden hat, darf auf einen Geheimratttitel Anspruch erheben. Aber noch höher muss die Auszeichnung angeschlagen werden, die ihm die astronomische Symbolik zuteil werden lässt: durch seine Verwandtschaft mit dem Vollmond wird der Träger des Geheimrathutes unter die Gestirne versetzt. Neben diesem spielt

der **Fingerhut** eine ganz bescheidene Rolle. Er ist überhaupt der harmloseste Vertreter der ganzen grossen Hutsippe. In bezug auf Zweck und Stoff zwar am meisten mit dem Eisenhut verwandt, beschränkt er seine Tätigkeit auf den Schutz eines einzigen Fingers und kann deshalb als Spezialist unter den Hüten bezeichnet werden. Da er meist nur mit dem weiblichen Geschlechte verkehrt, so ist ihm ein bescheidenes Wesen eigen, was ihn allerdings nicht hindert, bisweilen in silbernem Schmuck aufzutreten. Ja einige besonders hoffärtige Fingerhüte prangen in den Gärten in glänzend gelber oder roter Tracht. *J. Sch.*

Keinem ein Unrecht getan zu haben; kein Papier unterzeichnet zu haben, ohne dass der reinste Engel des Himmels hätte Zeuge davon sein können; zu wandeln und zu leben, unverführt, eine Armeslänge von dem entfernt, was nicht dein eigen ist, mit nichts zwischen deinem Wunsch und deiner Befriedigung als dem unsichtbaren Gesetz der Rechtlichkeit; — das heisst ein Mann sein.

Orison Swett Marden.

Reich an Güte und Schönheit ist die Erde. Wandert hinaus, wenn euch die Stadt mit ihren Sorgen und die Schwere der Zeit euch bedrückt! Wenn eure Seele sich verfangen hat in dem Widerspruch des grausen, unfasslichen Krieges!

Der Sommer hat blaue tiefklare Tage, und versöhnend liegt das grosse Reifen über den Landen.

Während rings die Welt Schaffet muttermild
Wild in Flammen loht, Uns die Erde Brot.

Fremde Menschen verweilen mit stilem Grusse beieinander, schauen sich in tröstendem Verstehen in die Augen und preisen freudig des Sommers Schönheit. Bewusst und unbewusst empfindet jeder die Muttergüte der Natur, die allen Hass, der trennend und zerstörend aufsteigt aus dem dunkeln Schreckensgrunde des Krieges, lindern und lösen will. Wohl uns, dass unser Land des Friedens Zufluchtsstätte ist! Wohl uns, dass auf den Gesichtern unserer Landsleute das Glück leuchtet an der gesegneten Arbeit! Die Sichel klingt allerorten, und der Duft des trocknenden Grases liegt würzig in der Luft. Hier und da steht noch eine Matte im Zauber der tausendfältigen Blumen, von Falterflug umträumt, von Bienenton umsummt. Hier und da golden die Felder schon der Reife entgegen; allenthalben, in der Erde und auf der Erde, ahnt das treibende Leben seine Ernte. Im dunkeln schützenden Sommerlaub runden die Bäume ihre Früchte, und jeder Grashalm, jede Ähre trinkt das goldene, reifende Licht.

Reich an Güte und Schönheit ist die Erde.

Himmelsnah und tiefallein, Wahrzeichen schweigender, heiliger Kraft, sicher und stark, ragen die leuchtenden Berge in den Azur. Sie schützen uns, wenn wir sie schützen. Der schimmernde See spiegelt ihre Schönheit, wie eine reine Menschenseele des Lebens klare Bilder still umhüttet, so umschliesst er andachtsvoll Sonne und Berge, und die Wolken gleiten an seinem Himmel so still und gelassen dahin wie an dem Himmel der Höhe.

Wer so die Welt durchwandert, lauschend dem schwungenen heiligen Schönheitsklang allerorten, lauschend und schauend, der muss zu tiefst erlösend und befreiend empfinden, dass diese Welt von ihrem Erdenker und Erschaffer nicht gemacht ist zu einem Widerhall von Schlacht und Streit, zu einem Kampfplatz der Greuel, sondern vielmehr, um den denkenden schaffenden Menschensinn vorzubereiten auf Erkenntnisse und Schönheiten, die er jetzt noch nicht fähig ist zu verstehen, die er ahnt allenthalben und die er von der ewigen Weltordnung bestimmt ist, zu erreichen und zu besitzen.

Reich an Güte und Schönheit ist die Erde.
Johanna Siebel.

Schulnachrichten

Jugendschriften und Lesen. Die langen Abende kommen. Zum Glück werden sie mehr und mehr durch das elektrische Licht erhellert, das nach und nach in die kleinsten Bergdörfchen vordringt. Es wird ein ernster, stiller Winter werden. Schneeballen, Schlitten, Schlittschuhlaufen werden indes der Jugend Zeitvertreib bilden wie sonst; zum Verzärteln ist die Zeit nicht angetan; darum nur hinaus mit den Kleinen und den Grössern erst recht. Aber der dunkle Abend ist lang, und das Jungvolk verlangt nach Unterhaltung. Handarbeit ist nicht immer möglich; es fehlt an Platz und Gerät, stört und ist andern Hausgenossen leicht unangenehm. Schon bequemer ist ein Buch. Aber was haben die Kinder zu lesen? Wie viele Schulen haben Schulbibliotheken? Wie viele Bücher sind darin gut? Wie viele Klassen haben neben dem Schul-Lesebuch ihre Begleit-Lesebücher? Wie viele gute Serienbücher, die gemeinsam in der Klasse gelesen werden? Wie viele in Serien die ganz billigen Weihnachtsschriften, welche die Sektionen Basel, und Bern des Vereins zur Verbreitung guter Schriften veröffentlicht haben? Ja, wie viele Lehrer (oder Schulen) sind im Besitz auch nur der kleinen, billigen Bücher: Neuere

Schweizer-Dichter, welche die Jugendschriftenkommission des S. L. V. herausgegeben hat? Wie viele Schulen und Lehrer haben die Illustrierten Schülerzeitung oder den Jugend-Born (Fr. 1. 20) mit Jugend-Post (Fr. 1. 80) abonniert? Wie viele Schüler sind dazu ermuntert worden? Vor uns liegt Nr. 5 der Illustr. Schülerzeitung (Bern, Büchler, jährlich Fr. 1.50). Was enthält sie? Einmal Gedichte; Bilder der Eintracht (Fröhlich), Sonntag (Löwenstein), Kindergottesdienst (Gerok), Den Kindern (Hesse), Die Schweiz im Weltkrieg (A. Häberli), 's chli Öpfelbäumli (E. Vogel). An Erzählungen: Für einen Fünfer Freude (R. Errera), Der kleine Wohltäter (Schubert), Das Vaterland der Dorfkinder (Uhler), Das Gänscchen und der Fuchs (Dworski), Auf der Dachrinne (Gespräch von Trojan), dazu noch drei Bilder: Im Gebet, Kindergottesdienst (Stückelberg), Eine Feldküche (Photographie), sowie Rätsel u. dgl. Die Doppelnummer 5/6 des Jugend-Born (Aarau, R. Sauerländer, Fr. 1.20, Halbjahrsabonnement 60 Rp.) enthält: Gedichte von A. Huggenberger; Dorfgenossen, A. Holst: Das Spieglein, A. Loosli: Im Herbstmonat, H. Hesse: Jeden Abend, J. Bierbaum: Zwischen Saat und Sense, A. Fischli: Die Pappel, und an Erzählstoffen: Erdsegen von Rosegger, Die Raben im Paradies von Th. Saladin, Die Entstehung des Kuhreihens von M. Lienert, Das Kind von Werdläufer, Der Herbst von R. Walser, Wollt ihr fröhlich sein von A. Fischli. Jedes Stück ein Genuss. Jedes Heft sucht einen einheitlichen Gedanken, dort die Sorge ums Vaterland, hier die Erde mit Herbstsegen und Herbstfreuden, zum Ausdruck zu bringen. Beide Jugendschriften bringen gute, gesunde Kost; es ist Lebensfreude darin, der auch der Ernst nicht fehlt. Und vaterländisch sind beide Schriften; sie verdienen Verbreitung. Wenn die vielen Worte, die jetzt über vaterländischen Sinn und staatsbürgerliche Erziehung gemacht werden, nicht leerer Schall sein sollen, so helfen Schulbehörden, Bibliotheksvorstände mit, dass diese schweizerischen Jugendschriften wirklich in die Hände der Jugend gelangen, und das nicht nur in die Hand einiger Kinder wohlhabender Eltern, sondern in die Hand aller. Dazu muss aber der Lehrer die Anregung geben! Nur gewagt, und nochmals gewagt! Voraussetzung ist allerdings, dass er diese Schriften selbst kenne. Die Mahnung, die in diesen Worten liegt, sollte nicht umsonst sein.

Waadt. Das Kriegsgericht der 1. Div. verurteilte den waadtländischen Lehrer B. zu mehreren Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, weil er sich weigert, weitern Militärdienst zu tun. Schon bei der ersten Mobilisation hatte er eine Weigerung versucht, liess sich aber davon abbringen. Seitdem haben sich seine religiösen Ansichten bestärkt, dass der christliche Glaube den Krieg und den Militärdienst verwerfe; seine Frau, die ebenfalls Lehrerin ist, stützt ihn in der Ansicht, und schon neigt auch sein Bruder, der ebenfalls Soldat ist, der gleichen Anschaung zu. In einer schriftlichen Begründung hat B. seinen Standpunkt auseinandersetzt. Die Gemeinde steht zu ihm und wird ihn nach Verbüßung der Strafe wieder einstellen. Alle Versuche, ihn davon zu überzeugen, dass der Schweizersoldat ja nur der Verteidigung des eigenen Landes diene, waren umsonst; an dem Gedanken, der Krieg sei ein Unrecht, an dem der Christ in keiner Form teil haben könne, hielt M. B. unverbrüchlich fest, was auch komme. Sein sympathisches Auftreten gewann ihm den Beifall des Gerichtspublikums, als das Urteil gefällt wurde. Ob der Mann nicht nachgegeben hätte, wenn er der Sanität zugeteilt worden wäre? In der Begründung des Urteils fiel die Erwägung in Betracht, dass der Eifer des Angeklagten auch andere zur Widersetzlichkeit gegen das Militär verleiten könnte. Die Unterrichtsdirektion veranlasste ihn, seine Entlassung von der Schule zu nehmen.

Was wir alle wecken wollen, Liebe zum Vaterland, staatliche Gesinnung, zur Aufopferung befähigendes Gemeingefühl, kann nicht ohne politische Leidenschaft gediehen, die darum nicht Parteileidenschaft zu sein braucht.

Gaerde.

Kleine Mitteilungen

— In *Italien* darf in einer Gemeinde oder in einer Provinz kein Schulbuch gebraucht werden, dessen Verfasser Beamter in der Schulverwaltung der Gemeinde oder der Provinz ist. Für Bücher eines Beamten des zentralen Unterrichtswesens gilt das Verbot für das ganze Reich. Aus der Reihe der genehmigten Schulbücher können die Lehrer einer Gemeinde oder der parallelen Klasse einer Gemeinde die Wahl treffen für drei Jahre. Innert dieser Frist gilt keine Änderung. Eine Kommission von 14 Mitgliedern — acht Universitätslehrern u. a. — bereinigt die Liste der brauchbaren Bücher.

— Erkrankt ein *italienischer* Lehrer, so hat er hie von der Schulbehörde — in carta libera — Mitteilung zu machen. Dauert die Krankheit mehr als vierzehn Tage, so hat er auf Stempelpapier (65 Rp.!) um Urlaub nachzusuchen, auf gleichem Papier (65 Rp.) ist das ärztliche Zeugnis einzureichen und nochmals (65 Rp.) das Gesuch um Verlängerung des Urlaubs.

— Eine Form der Kriegshilfe in *England* ist der Ankauf eines Sanitäts-Auto. Ein solches schenkte u. a. der Lehrerinnenverein ebenso die Schüler von Sheffield.

— Dr. Letitia Fairfield (London) erklärte in einem Vortrag über Binets Verstandesprüfungen, dass sie nach diesen Tests als geistig ungenügend bezeichnet werden müsste.

— In *England* werden die Lehrer zur Kriegshilfe durch Ferienarbeit in Munitionsfabriken u. a. aufgefordert. Der Lehrerverein beschloss, dass seine Mitglieder, die solche Arbeit während der Kriegszeit leisten, hiefür die von der Gewerkschaft festgesetzte Entschädigung verlangen sollen. In Cardiff stellen sich 300 Lehrerinnen für Lazarette, Munitionsfabrikation, Bauernarbeit zur Verfügung.

— Der Staat *Texas* führt den Schulzwang vom 8. bis 14. Lebensjahr ein mit 60 Schultagen im ersten, 80 im zweiten und 100 Schultagen vom dritten Schuljahr an.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1912

XXVI. Jahrgang.

Bearbeitet und mit Unterstützung des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegeben von

Dr. jur. Albert Huber †
Staatschreiber des Kantons Zürich.
XIII 266 und 264 Seiten gross 8° Format. Preis 7 Fr.

Einleitende Arbeit:

Dr. jur. Albert Huber
1863—1913
Ein Lebensbild. — (57 Seiten.)

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen.

Im Verlag Orell Füssli, Zürich

ist erschienen;

Die Europäische Union

als Bedingung und
Grundlage des dauernden Friedens

von

Dr. JOHANNES ERNI

Preis 1 Fr.

Die Gründung einer Europäischen Union ist nach Ansicht des Verfassers das einzige Mittel, die zwischen den kriegsführenden Staaten gähnende Kluft auszufüllen und das Glück unseres Erdaus zu gestalten.

Zu haben in allen Buchhandlungen

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Bei uns ist erschienen:

Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik

von
Robert Seidel,
Privatdozent an der
Eidg. Technischen Hochschule und an
der Universität Zürich.

56 Seiten in Oktav.

Preis: 80 Rappen.

Obwohl jedes Jahr tausende von Schriften über Pädagogik erscheinen, ist noch niemals eine Schrift über das Ziel der Erziehung erschienen. Die vorliegende Schrift darf also mit vollem Recht den Anspruch erheben, eine Neuheit zu sein.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Erica-Institut Zürich

RÖTELSTRASSE 55

Sekundar-, Sprach- und Handelsklassen
Vorbereitung für Techn. Hochschule und
Universität. — Externat und Internat.
Einzelzimmer. 607

Stellvertreter

gesucht für die Dauer der Mobilisation der IV. Division an eine schweizerische Mittelschule in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.

Offerten werden erbeten unter Chiffre O 605 L an
Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

In kritischen Zeiten

darf die Zeitungsreklame nicht ganz eingestellt werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, von der Konkurrenz, durch Freigabe des Feldes, überflügelt zu werden. Dagegen soll man gerade jetzt bei Aufgabe von Annoncen besonders vorsichtig sein und nicht planlos vorgehen. Wie in so vielen anderen Dingen, ist auch hier Sparsamkeit und Vorsicht zu beobachten. Um nun aber mit weniger Kosten trotzdem

richtig annoncieren

zu können, ist es dringend erforderlich, sich an einen erfahrenen Fachmann zu wenden.

Unsere im Jahre 1760 gegründete Firma bietet volle Gewähr für die Ausarbeitung einer sparsamen und doch erfolgreichen Zeitungsreklame in allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. :: Annoncen-Entwürfe, Devise und Vertreter-Besuche jederzeit. Telefon 1946 und 9521

Orell Füssli-Annoncen

ZÜRICH, | Bahnhofstr. 61
Füsslistrasse 2

***** Zeitungskataloge gratis. *****

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der Behörden-Organismus

zum Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905
betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln
:: und Gebrauchsgegenständen ::

Dargestellt von

Rechtsanwalt Wenger, Zürich.

80 Format, 119 Seiten. Preis: 4 Franken.

Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie beim

Verlag Orell Füssli.

INSTITUT HUMBOLDTIANUM

BERN

Rasche und gründliche
Vorbereitung 507
auf Polytechnikum
und Universität.

Maturität.

Vorzügliche Erfolge u. Referenzen.

Gesucht:

Lehrer, ev. Lehrerin, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
mindestens Sekundarschulstufe.
Verband Schweiz. Instituts-Vorsteher.
604 V. S. I. V. Zug.

Office des FAILLITES DE BOUDRY

(Canton de Neuchâtel)

Vente d'Immeuble

L'Administration de la succession républiée de Louis-Albert-Alexandre-Jent à Boudry, vendra par voie d'encheres publiques l'immeuble dépendant de la dite succession, à Boudry, connu sous le nom de "Pensionnat Müller ou de l'Ecole Nouvelle", article 2823 du Cadastre de Boudry, situé vis-à-vis de la station du Tram, bâtiment, place et jardin de 6207 m².

Situation exceptionnelle; 26 chambres, dépendances; salle d'études, chambre de bains, jardin, tennis, vergers, emplacement de jeux etc., eau, électricité. — Excellente occasion pour reprise du pensionnat avec mobilier et installations.

La vente, qui sera définitive, aura lieu pour l'immeuble, le lundi 27 septembre 1915, à 10 1/2 heures du matin, à l'Hôtel de Ville de Boudry, salle du Tribunal.

Pour les conditions, s'adresser à l'Office des Faillites de Boudry, et pour visiter à Mr. Albert Müller, au dit lieu, Boudry, le 13 Septembre 1915, 608 Office des Faillites:

Le Préposé ad. int.
(O 227 N) V. Guéra.

Bei uns ist erschienen:

Seerosen

Gedichte von
Heinrich Pestalozzi.

83 Seiten 8° Format.

Gebunden in Leinwand Fr. 2.40

In den sechzig Gedichten, die in diesem hübschen Bändchen gesammelt sind, offenbart sich eine reiche, gemütselige Künstlernatur. Der vielseitig anerkannten musikalischen Begabung Heinrich Pestalozzis ist es wohl in erster Linie zu verdanken, dass seine Lyrik sich ebensowohl durch Sangbarkeit wie durch Gedankenreichthum und Formbeherrschung auszeichnet. So wird denn auch dieses eigenartig schöne Büchlein dem Leser eine um so grösse Freude bereiten, je enger in ihm selber die beiden Neigungen, die dichterische u. die musikalische, beieinander wohnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. Preis per Gros Nr. 9: in Cement Frs. 1.45, Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.
E. W. LEO NACHF. G. M. B. H. Inh. Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Offene Lehrstellen.

An der **Mädchensekundarschule der Stadt Basel** sind auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle für den **Zeichnungsunterricht**. Stundenzahl für Fachlehrer 26—32 (Fachlehrerinnen 24 bis 27). Anfangsbesoldung zirka 4000 (2600) Fr. Steigerung alle zwei Jahre 225 (200) Fr. bis auf 6000 (4200) Fr.
2. Eine Lehrstelle für den **Koch- und Haushaltungsunterricht**. Stundenzahl 20—25 (4—5 Jahreskurse). Anfangsbesoldung 440 Fr. pro Kurs. Steigerung alle zwei Jahre 25 Fr. auf 640 Fr.

Für beide Stellen können nur **patentierte Fachlehrer- und Lehrerinnen** berücksichtigt werden. Anmeldungen mit Ausweis und ärztlichem Zeugnis beliebe man bis Ende September 1915 zu richten an

602 **Herrn. Müller**, Rektor.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts der gegenwärtigen Leiterin der hiesigen **Schule für schwachbegabte Kinder** ist die Stelle auf Beginn des Winterkurses neu zu besetzen. Gehalt 1900 Fr. ohne Wohnung; Extraentschädigung für **Handfertigkeitsunterricht**.

Befähigte Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe des Bildungsganges und Beilage von Zeugnissen bis 25. September an das Präsidium der Schulkommission, Herrn Pfarrer M. Högger, welcher zur Erteilung allfälliger gewünschter Auskünfte bereit ist, zu richten.

582

Heiden, Appenzell A.-Rh., den 2. September 1915.

Für die Schulkommission:

Das Aktuarat.

Allgemeines Wörterbuch

für

Übersetzung der Speisekarten

Dictionnaire universel

pour la

Traduction des Menus

Universal Dictionary

of

Menus

von

Henry Duchamp und Albert Jenning.

5. verbesserte Auflage (VI und 53 S.) 80. Weich kartoniert mit Skytogen-Überzug.

Preis: **Fr. 2.50.**

Das praktische Büchlein enthält die Benennung und kurze Erklärung der Speisen, die man allgemein in Hotels und grossen Restaurants antrifft, in den drei Hauptsprachen Französisch, Englisch, Deutsch und kommt damit einem Bedürfnis entgegen, das sich bei dem kosmopolitischen Zuge unserer Zeit auf dem kulinarischen Gebiete tagtäglich geltend macht.

Das Wörterbuch ist für Jedermann zum Nachschlagen unbekannter Ausdrücke fast unentbehrlich.

In allen Buchhandlungen erhältlich, auch direkt im

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte. 23 Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Töchter-Institut

Villa Aprica (600 M. ü. M.)

Tesserete bei Lugano.

Gründl. Studium der italienischen Sprache und Literatur. Französisch. Kaufm. Fächer. Gartenbau.

Eröffnung Mitte Oktober.

Mässige Preise.

Referenze: Hr. E. Blumer, Lehrer a. d. höh. Stadtschule Glarus. Hr. Schulinspektor Mariani, Locarno. 591

Besitzer: Prof. Giov. Giovannini.

Prächtiges schweizerisches Singspiel für gemischte Chöre: 598

J. R. Krenger,

„Menk und Vreni“

oder „Die Verlobung auf der Alp“

Auf Wunsch Einsichtssendung.

Verlag:

R. Müller-Gyr, Bern

Musikalienhandlung.



Schweizerische

Eternitwerke A.-G.,

Niederurnen Glarus.

Bestens bewährte Bauart. Rasche Errichtung. Sofort bewohnbar. Beste Isolation. Sozusagen reparaturlos. Billiger Preis. Referenze und Kostenvorschläge gratis zu Diensten. 30

W. Becker, Zürich

Sihlbrücke - Ecke Selmastrasse

leistungsfähigstes Spezialhaus für

Herren- u. Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Anzüge nach Mass Fr. 60—100

Überzieher n. Mass „ 55—90

Anzüge auf eigener

Werkstätte gefert. „ 40—78

Überzieher a. eigen.

Werkstätte gefert. „ 35—75

Knaben - Kleider

in grösster Auswahl.

Lehrer erhalten 5% Er-

mässigung. 495

Versand nach auswärt.

Meiringen Hotel Flora

1 Minute vom Bahnhof

70 Betten. Grosse Restaurationslokale, Terrasse, Garten. Für Vereine und Schulen speziell ermässigte Preise. Gute Bedienung. Gelegenheit für Breakfahrten für Grimsel-Route. 319

Führer-Gaueig. Besitzer.

LUZERN • Hotel Einhorn •

Hertensteinstrasse 23 (über Bahnhofbrücke - Schwanenplatz) 3 Min. Gut geführtes bürgerliches Haus. Bierrestaurant. Vorzügliche Weine. Schmackhafte Küche. 30 Betten, von 2 Fr. an. 528

J. Fenner, vormals Küchenchef.

J. & Th. Nuesch's

Einfache Buchhaltung

12. vollst. umgearb. Auflage in 2 Stufen.

In Sekundar- und gewerb. Fortbildungsschulen gut eingeführt Preis für kompl. Mappe Fr. 1.20 und Fr. 1.40.

Ansichtssendungen bereitwillig!

Selbstverlag von Th. Nuesch, Sekundarlehrer in Riehen (Baselstadt).

567



ohne Platten in Gold und Platin
Brückenarbeiten - Sorgfältiges Plombieren

A. HERGERT pol. Zahn.

Spezialist für schmerloses Zahnliegen ohne Einschlafung
Bahnhofstrasse 48, Ecke Augustinergasse 29

— Zürich. —

(O.F. 11636)

Stellvertretung.

Wir suchen für die Dauer der Mobilisation der IV. Division, voraussichtlich Oktober bis Dezember, jüngeren, energischen Lehrer als Stellvertreter an unsere Anstaltsschule.

Anmeldungen mit Ausweisen sind an die kantonale Pestalozzistiftung Olsberg (Aargau) zu richten. 596

Offene Arbeitslehrerinnenstelle.

An der Primarschule Altstetten-Zürich ist auf Beginn des Wintersemesters die Stelle einer Arbeitslehrerin zu besetzen. 15 wöchentliche Unterrichtsstunden. Zulage.

Anmeldungen sind bis zum 25. September a. c. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Kunz, Bahnhofstrasse, Altstetten, einzureichen.

Altstetten, den 11. September 1915.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der städtischen Knabenrealschule ist durch Resignation eine Lehrstelle für die sprachlich-historische Richtung, hauptsächlich für Deutsch und Geschichte, frei geworden und sobald möglich neu zu besetzen. Pflichtstunden 30, Gehalt 3800—5000 Fr., alle drei Jahre um 200 Fr. steigend. Die bisherigen Dienstjahre werden voll angerechnet. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen über den Studiengang und über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 22. September dem Präsidenten des Schulrates, Herrn Dr. med. C. Reichenbach, eingeben.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

St. Gallen, den 9. September 1915.

Die Schulratskanzlei.

Kleine Mitteilungen

— **Vergabungen.** Herr Sandoz-David in Lausanne an zwei wissenschaftliche Stiftungen der Universität je 5000 Fr.

Frau Volk-Zelger in Luzern (†) 28,000 Fr. zu einer Stiftung, um befähigte Knaben und Mädchen einen Beruf, insbesondere ein Handwerk, lernen zu lassen.

Ein Tessiner stellte 50,000 Fr. zur Verfügung, um elternlose Knaben von 6—14 Jahren bei Landwirten unterzubringen.

Die Anstalt Friedheim (Bubikon) hat 21 Knaben und 10 Mädchen in Obhut. Mit fünf Konfirmanden ging der „gute Stock“ weg; bei den nachrückenden Zöglingen findet der Hausvater weniger guten Willen. Die Anstaltskosten im letzten Jahr 18,046 Fr., Vermächtnisse 1850 Fr., Freiwillige Beiträge 3710 Fr., Kostgeld 8075 Fr., Rückschlag Fr. 635.32.

Der Erziehungsrat von Baselland empfiehlt den Schulen, die nicht mehr schulpflichtigen Knaben und Mädchen aus der Westschweiz, die sich im Halbkanton aufhalten, aufzunehmen und sichert ihnen unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel zu — dies in der Hoffnung auf Gegenreicht.

Am 8. Sept. wurde in Nyon das Denkmal des Schriftstellers Ed. Rod eingeweiht. Die Festrede hielt Prof. B. Bouvier aus Genf.

Bei einem Schulausflug in Gsteigwiler wagte sich ein Schüler auf der Rotfluh zu weit hinaus und stürzte über eine 150 m hohe Fluh zu Tode.

Die Union des Grischs setzt sich vor, die romanesche Grammatik von Dr. Vellemann (7 Fr.) durch billige Abgabe (2 Fr.) unter der Lehrerschaft und dem Volk zu verbreiten.

Der deutsche Lehrerverein gibt ein Buch heraus: Die deutsche Volkschule und ihre Lehrer im Weltkrieg; er verschiebt die Lehrerversammlung von 1916 auf 1917.

In England sind sechs Lehrerseminarien geschlossen oder verlegt worden, da das Kriegsministerium deren Räume braucht.

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

vormals Schweiz. Rentenanstalt. Gegründet 1857.

Gegenseitigkeitsanstalt
mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande.

Für die Zuteilung der Überschüsse hat der Versicherte die Wahl unter drei vorteilhaften Systemen.

Die Überschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu.

Ausbezahlte Überschüsse Fr. 30,250,000.

Überschuss-Fonds der Anstalt

Fr. 17 955 000.—

Die Versicherten sind in keinem Falle nachschulpflichtig. (O F 11183)

Kriegsversicherung ohne Extraprämie. Weltpolizei.

Versicherungsbestand:

Kapitalversicherungen . . .	Fr. 295 408 000
Versicherte Jahresrenten . . .	" 3 703 000
Unfallfonds	151 305 000

Termine, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei der **Direction in Zürich**, Alpenquai 40, oder bei den **Generalagenturen**.

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr. 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Verhältnisse, die sie mit der Anstalt abschließen.

Für Sekundar- u. Fortbildungsschulen.

Vaterlandeskunde

in katechetischer Form.

1. Heft: 800 Fragen zur Schweizergeographie.
2. Heft: 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz (Schweizergeschichte und Verfassungsdienst).
3. Heft: Antworten zur Staatskunde.

555

Jedes Heft, 48 Seiten, ist zu 70 Rp. zu beziehen beim Verfasser:

Dr. S. Blumer in Basel.

Zu Aufführungen während dem kommenden Winter empfehlen wir nachverzeichnete bei uns erschienene zwei Novitäten von Bernhard Meinicke:

Die Bergführer von Hohendorf.

Volksstück in drei Akten.

Preis: Fr. 1.50

Das Stück spielt in einem Bergdorf. Die eigentlichen Helden sind zwei Bergführer, der Vater Bastian, welcher seinen Todfeind, einen reichen Fabrikherren, der sich auf einer Bergwand versteigert, mit eigener Lebensgefahr vom sicheren Tode rettet, und sein Pflegesohn Martin, der im Verlauf der Handlung als der natürliche Sohn des Gereiteten erkannt wird. Zwischen Martin und der schönen stolzen Wirtstochter Marian spielt sich eine reizende Liebesgeschichte ab. Der Schullehrer Leonhard und des Bürgermeisters Cilli sind das zweite Liebespaar. Ein aufregendes Dorfereignis, das mit der Handlung verknüpft ist, findet seine Lösung und eine originelle Gemeinderatssitzung, Volksszenen mit Gesang und Tanz usw. geben prächtige Bühnenbilder. Verschiedene komische Episoden wie z. B. der Reinfall eines Glücksritterbarons, der Jagd auf eine reiche Erbin macht, die aber mit ihrer Kammerfrau die Rolle getauscht hat u. a. sorgen dafür, dass neben Szenen von ergreifender Tragik immer wieder ein fröhlicher Humor zur Geltung kommt. — Die oft erprobte Bühnengewandtheit von B. Meinicke bewährt sich auch in diesem neuen überaus wirksamen Volksstück.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Institut Dr. Schmidt St. Gallen

auf dem Rosenberge
in freier, sonniger Lage

Primar-, Sekundar- und Handelsschule, Realgymnasium. Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mäßige Preise. (O F 12132)

536 Prospekte und vorzügliche Referenzen.

Damen!

Bevor Sie Ihren Bedarf in Winterhüten decken, besichtigen Sie zuerst das enorme Lager in fertigen Hüten vom einfachsten Genre bis zu den feinsten 589

Pariser Modelle

Brautkränze, Brautschleier, am Stück und gestickt. Grösste Auswahl.

Trauerhüte in Crêpe und Grenadine. Schleier, Hüte und Armflor.

Leichenkleider und Sargkissen. Spezialität. Lehrer erhalten 5% Rabatt.

D. Bergheimer, Zürich, Kirchgasse 3 u. 5.

Diplom Zürich 1894.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehsam-Müller, Zürich

117 a

Der Tugendbold oder die wunderbare Kur.

Schwank in drei Akten.

Preis: Fr. 1.50

Der Grundzug dieses originellen Schwankes ist ethischer Natur und würde auch die Bezeichnung „Volksstück“ rechtfertigen. Rektor Müller und seine Gattin Meta haben sich bei ihrer Verheiratung gegenseitig einen Jugendfehltritt verheimlicht und leben seither in beständiger Angst vor Entblößung desselben. Unter dem Druck dieser Lebenslüge sind sie Duckmäuse und Tugendapostel geworden. Und nun sind sie mit ihren beiden Kindern, einem flotten Studenten und einem blühenden Töchterchen, in der Sommerfrische bei einem Landbürgermeister, dessen muntere Ehehälfté eine Verwandte der Frau Meta ist. Hier setzt die Handlung ein. Diese ist so reich an komischen Episoden und Verwicklungen, dass wir sie hier kaum flüchtig skizzieren können. Andeutungen wollen wir nur, dass sich darin eine reizende Liebesgeschichte abspielt, dass fröhlicher Jahrmarktstrubel und Kiltanz das Stück beleben, dass unsere Rektorsleute durch Zusammentreffen mit den Geliebten ihrer Jugendzeit in die verzwicktesten Situationen geraten und schliesslich von der „Tugendbolditis“ gründlich kuriert werden. Das Stück ist von starker Bühnenwirkung und alle Rollen sind dankbar.

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge gratis!

564

Buchführung

für Mädchenfortb.-Schulen. 5. Auflage.

Von J. RÜEGER.

Verlag der Schweizer. Fachschule für

Damenschneiderei u. Lingerie, Zürich 8

I. Teil, Einführung in die verschied.

Bücher. (50 bezw. 40 Rp.)

II. " Verschiedene Geschäftsgänge

(Zusammen 50 bezw. 40 Rp.)

a) Schneiderin, b) Weiss-

näherin, c) Ladengeschäft u.

gemeinnützig. Unternehmen.

(Je 20 bezw. 15 Rp.)

III. " Rechnen, Preisberechnung

(25 bezw. 20 Rp.)

606

Eidgen. Turnschule 1912

Guterhaltene Exemplare kaufen
für Fr. 1. — 600

J. Bosshart,

Grüttistrasse 42, Zürich 2.

Bevor Sie sich

Musik-

Stücke f. Klavier, Gesang, Violine etc. anschaffen, verlangen
Sie meine Kataloge und Nettopreise, die ich Ihnen umgehend

gratis

zusende. Ebenfalls offeriere zu konkurrenzlosen Nettopreisen

Saiten

für alle Instrumente,
Hochachtend 94Pohl-Wohnlich, Basel,
Musikalien-, Saiten- und Instrumentenhandlung.

Jetzt

sollten Sie das warme Wetter ausnützen, indem Sie mit der patent. Hebelpresse „Trotte“ aus allen möglichen Abfällen einen **vollwertigen Kohle-Ersatz** selbst herstellen. Verblüffende Heizkraft. Brenndauer 3—5 Std. Kein Russ. Fast keine Asche. Leistung ca. 100 Briekette p. Std. bei 15—20 Zentner Druckkapazität. Kann durch einen Knaben bedient werden. Preis: 16 Fr., verstärktes Modell (mit herausnehmbarem Käbel) 18 Fr., Spezial-Fruchtpresse (absolut reinlich) 7 Fr. geg. Nachnahme. Jederzeit im Betrieb zu besichtigen.

A. Specken, Zürich 7,
Kasinostrasse 5 a. 527

Ziele und Zwecke der Psychiatrie.

Antrittsrede

gehalten in der Aula der Universität Zürich am
13. November 1875

von

Dr. Eduard Hitzig,
ord. Professor der Psychiatrie und
Direktor der kantonalen Heilanstalt
im Burghölzli.

Preis: 50 Rappen.

Verlag: Art. Institut Orelli Füssli,
Zürich.

PROJEKTION-

Apparate mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

Lehrinstitut für Projektions-Bilder. Katalog Nr. 18 gratis. Langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.

GANZ & Co., ZÜRICH 510 a

Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

Bergheim

zu verkaufen

ausbaufähig für ca. 40 Kolonisten, Zürcher Oberland, 100 Meter ü. M. Schöne Lage. Mietet 6000 Fr., unmöbliert 3500 Fr. 581

Offeraten an J. M. 815, Steg.

Entschuldigungs - Büchlein
für Schulversäumnisse.
Preis 50 Cts.

Art. Institut Orelli Füssli, Zürich

Platten und Films

15 Cts.
per Tag

„Taschen-Camera“

8 Tage auf Probe

Alle Handgriffe bei vollem Tageslicht! * Gibt Bilder von wunderbarer Schärfe!

Nichts —
im voraus
zu bezahlen!!

Platten 9×12
Films 8×10 1/2

Hiermit offerieren wir den einzigen wahrhaft praktischen Photographic-Apparat. Ein jeder weiß, welche Eigenschaften erforderlich sind, um die einfache Adjektiv „Praktisch“ zu erhalten. Das ist hier erreicht. Wir haben sich einen auf der Vereinfachung der Sachen ergraben. Was jedoch die photographischen Apparate anbetrifft, führte dies zu einer Nachahmung der guten Funktionen. Es kennt jedoch heute jedermann diejenigen Apparate, welche unter einem schönen Aussehen einem Mechanismus Blech verbergen und deren Objektive aus Blüllen- oder Fensterglas bestehen.

Also Amateure, wenn Ihr schöne und gute Photographien haben wollt, hier ist der richtige Apparat, und doch ein leichter Apparat von handlicher Form und welcher alle Vervollständigungen in sich schliesst.

Dieser Apparat ist von einer bewundernswerten geprägten Konstruktion, ganz in Stahl, Aluminium, vernickeltem Kupfer und mit einer Imitation Gold überzogen. Diesen Apparat wird von einer bewundernswerten geprägten Konstruktion, ganz in Stahl, Aluminium, vernickeltem Kupfer und mit einer Imitation Gold überzogen.

Tageslicht

inden und entlädt mit Films oder Platten, ganz nach Wunsch.

Der Preis des praktisch. Photographic-Apparates ist ein aussergewöhnlich billiger, 99 Fr. u. wir liefern denselben mit einem

Kredit von 22 Monat

d. h. wir senden den Apparat gleich nach Erhalt des Bestellzettels und ziehen alsdann jeden Monat ohne Kosten für den Käufer Fr. 4.50 per Nachnahme ein bis zur Tilgung des Gesamtpreises Fr. 99.—

Wir geben jedem Käufer eine herrliche

Gratis-Prämie

wie sämtliches Material für die Entwicklung und Abzug der Bilder enthält: Ein halbes Dutzend Platten, die Qualität, ein Dutzend Blätter empfindliches Papier; ein Kopierrahmen; eine Flasche Entwickler; eine Flasche Fixierer; ein Paket Hypo-sulfit; zwei lackierte Schalen; eine zusammenlegbare Latern in roten Leinen.

Ferner wird mit jedem Apparat geliefert:

1. Dreieckskassetten für Platten;
2. eine Gebrauchsanweisung;
3. eine Reihe von photographischen Praktiken;

4. einen Katalog ausschliesslich für unsere Käufer, offerierend zu Fabrikpreis, sämtliche Utensilien, welche nötig werden, um unsere Gratisbeigaben aufgebraucht sind.

Wir wiederholen noch einmal, es ist wirklich grossartig, diesen hübschen Apparat mit seinen Gratisbeigaben zu dem fabrikhaft billigen Preise von

99 Franken

mit
22 Monaten Kredit

zahlt Fr. 4.50 per Monat!

Verpackung und Porte gegen Zoll nicht abgegriffen. Die Nachnahme wird durch die Post ohne Kosten

den Angabe entsprechen und kann der

GIRARD & BOITTE, PARIS.

Bestellschein.

Unterschreiter bestellt hiermit bei Kerm A. Girard, Agentur der Firma GIRARD & BOITTE, Paris, einen photographischen Apparat „Taschen-Camera“ nebst aufgeführten Gratisprämiens, zu den angegebenen Bedingungen d. h. gegen monatliche Zahlungen von Fr. 4.50 bis zur vollständigen Tilgung des Gesamtpreises Fr. 99.—

Abgemacht in _____ den _____ 19____

Name und Vorname: _____

Beruf: _____ Unterschrift: _____

Wohnort: _____

Kanton: _____

4

Es wird gebeten, den Bestellzettel auszufüllen und zu senden an:

A. GIRARD, La Chaux-de-Fonds,
Promenade 5 (Kanton Neuenburg).

Unseren prächtig
illustrierten Katalog
(52 Seiten), enthaltend alle Arten
von Cameras, mit langem Kredit
verkauft, versenden wir auf
Wunsch an jedermann ♦♦♦♦♦
gratis und franko!

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 18.

18. SEPTEMBER 1915

INHALT: Der neue Zürcherische Steuergesetzentwurf. (Fortsetzung.) — Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Der neue Zürcherische Steuergesetzentwurf.

(Kommissionsvorlage).

Referat, gehalten in der Delegiertenversammlung des Zürch. Kantonalen Lehrervereins vom 29. Mai 1915 von Dr. Ernst Wetter, Winterthur.

(Fortsetzung.)

III. Das Existenzminimum.

Das Existenzminimum, oder wie es besser heißt der *steuerfreie Betrag des Einkommens* liegt beim gegenwärtigen Gesetz bei Fr. 500.—, bei den städtischen Einkommenssteuern von Zürich und Winterthur bei Fr. 1000.—. Das neue Gesetz geht bis auf Fr. 800—, welche Summe also auch in Zukunft für die Gemeindeeinkommenssteuern von Zürich und Winterthur gelten würde. Dazu kommt für jedes Kind noch ein Abzug von weiteren Fr. 100.— gegenüber keinem Abzug nach dem jetzt geltenden Gesetz für die Staatssteuer und einem solchen von Fr. 200.— für die Gemeindeeinkommenssteuern der beiden Städte. Auch hier wird also für die Zukunft das Verhältnis für die Steuerzahler der Städte verschlechtert. Gewiss ist auch die Frage eines steuerfreien Einkommensbetrages keine strittige mehr, strittig ist nur der Betrag. Es ist einleuchtend, dass man eigentlich keine Steuer von Personen einziehen kann, deren wirtschaftliche Mittel zu gering sind, als dass sie zur Deckung des physiologischen Existenzminimums ausreichen. Aus sozialpolitischen Gründen empfiehlt es sich aber, die Steuerbefreiung auszudehnen auf ein Einkommen, das mindestens hinreicht, um seinem Träger ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Dass die Höhe des Einkommens, das zur Befriedigung der allerdringendsten Bedürfnisse einer Haushaltung oder eines einzel lebenden Menschen angesehen werden muss, schwankt nach der Zahl der zu unterhaltenden Familienglieder, ist klar. Wohl ebenso einleuchtend ist, dass Gründe der Steuertechnik dafür angeführt werden können, ganz geringe Einkommen von der Einkommenssteuer frei zu lassen. Denn es ist nicht zu vergessen, dass die Kosten der Steuerveranlagung und namentlich auch der Steuererhebung einen um so grösseren Teil des Reinertrages aufzehren, um je niedrigere Einkommen es sich handelt, ja dass eventuell diese Kosten nicht einmal durch den Steuerertrag gedeckt werden. Dazu erzeugen dann gerade die mit der Eintreibung solch geringer Beträge verbundenen Belästigungen der ökonomisch schwächsten Steuerpflichtigen nur allzuleicht Unzufriedenheit und Erbitterung, die in absolut keinem Verhältnis stehen zum erreichten Gewinn. Gerade für diese Klassen der Steuerpflichtigen sind die indirekten Steuern, die wir ja nicht umgehen können, geeigneter.

Leider ist die Kommission nicht dazu gekommen, ein steuerfreies Minimum von Fr. 1000.— vorschlagen zu können, vor allem mit Rücksicht darauf, dass die Gemeindesteuer auf den gleichen Grundlagen aufgebaut ist und möglichst allen Gemeinden die notwendigen Mittel liefern soll. Eine zu weitgehende Befreiung hätte die Zahl der steuerpflichtigen Einkommen der Landgemeinden zu sehr reduziert. Ob allerdings eine bessere Einschätzung der Einkommen auf dem Lande nicht diese Befürchtung etwas zerstreut hätte! Diese bessere Einschätzung wird und muss kommen, so dass man ja dann nachher den Fehler wieder korrigieren kann. Dagegen

sollte man schon jetzt wenigstens für die kinderreichen Familien die gewiss mehr als gerechtfertigte weitere Steuerbefreiung auf Fr. 200.— für jedes Kind aufnehmen. Es ist doch eine bekannte Tatsache, dass die Kindererziehung namentlich in den Städten und städtischen Gemeinden heute einen verhältnismässig viel grösseren Aufwand erfordert als früher. Aufwachsende Kinder sind in städtischen Verhältnissen kein Kapital mehr, wie in bürgerlichen Verhältnissen früherer Jahrzehnte, heute bedeuten sie eine wirtschaftliche Last. Alle Erörterungen über die Hemmung des heutigen Geburtenrückgangs nützen nicht viel, solange man den Familienvätern nicht mehr entgegenkommt. Denn blosse Bequemlichkeit ist noch lange nicht immer der Grund der abnehmenden Kinderzahl. Durch stärkeres Entgegenkommen an die kinderreichen Familien haben wir indirekt eine allerdings ganz mässige Besteuerung der Ledigen.

Diese Erhöhung auf Fr. 200.— ist noch aus einem weiteren Grunde gerechtfertigt. Die Vorlage rechnet nämlich diese Befreiung nicht etwa so, wie das heute der Fall ist, und wie es auch die Vorlage der Regierung vorgesehen hat, dass der Betrag einfach vom Einkommen abgezogen wird, wodurch das betreffende Einkommen eventuell in eine weniger hohe Progressionsstufe hinaufreicht. Sondern es wird vom gesamten Einkommen die Steuer berechnet und dann vom so berechneten Steuerbetrag der Betrag der Steuer für die Steuerbefreiung abgezogen, natürlich nun zum geringsten Satz von 1 Franken eventuell bei mehr als zwei Kindern dann von 2 Franken pro Hundert. Die Begründung der Kommission, dass durch die Berechnung des Regierungsrates das steuerfreie Einkommen progressiv berechnet würde, durch die Berechnung nach der Vorlage aber proportional, verstehe ich zwar mathematisch sehr wohl, volkswirtschaftlich aber gar nicht. Tatsächlich wäre wohl die Begründung so einfacher: Auf diese Weise wird möglichst wenig abgezogen.

IV. Vermögensergänzungssteuer.

Im Interesse einer gerechten Verteilung der Steuerlasten fordert die Finanzwissenschaft, anknüpfend an die bekannte Unterscheidung des Einkommens in unfundiertes (Arbeitseinkommen) und fundiertes (Einkommen aus Vermögensertrag) eine höhere Belastung dieses letztern. Denn das fundierte Einkommen ist von längerer Dauer und gibt der Einzelwirtschaft, die darauf zählen kann, unbedingt grössere Sicherheit. Es ist von der persönlichen Arbeitskraft mehr oder weniger unabhängig und erneuert sich ganz oder teilweise von selber, während das unfundierte Einkommen, das nur durch Arbeitskraft erzeugt, durch Krankheit, Alter, Tod der es erzielenden Person beeinträchtigt oder ganz zum Erlöschen gebracht wird. Der Besitzer eines fundierten Einkommens ist also in der Regel in viel geringerem Grade veranlasst, einen Teil seines Einkommens für Alters- oder Invalidenversicherung, für Witwen- und Waisenpension zurückzulegen, als jemand, der nur auf den Ertrag seiner Arbeitskraft angewiesen ist. Freilich nähert sich das nicht fundierte Einkommen dem fundierten um so mehr, ja kann es wohl gar übertreffen, je höher, sicherer und gleichmässiger es ist und je mehr damit Pensionsrechte verbunden sind. Die höhere, von der Theorie anerkannte und geforderte

stärkere Belastung des fundierten Einkommens erzielt man in der Praxis auf verschiedene Weise; entweder durch einen höheren Satz auf diesen Teil des Einkommens oder durch eine Spezialbelastung der dieses Einkommen liefernden Vermögensteile. Der Entwurf hat in Anlehnung des bei uns historisch Gewordenen diesen letztern Weg eingeschlagen. Er hat gleichsam die bei uns eingebürgerte Vermögenssteuer als *Ergänzungssteuer zur Einkommenssteuer* beibehalten. Weil nun das Vermögen aber schon in seinem Ertrag in in der allgemeinen Einkommenssteuer getroffen wird und zwar mit ziemlich scharfer Progression, muss diese Ergänzungssteuer in ihren Ansätzen bescheiden sein. Die Vorlage sieht sie proportional vor mit einem Satz von $1\frac{1}{2}\%$. Wenn dieser Ansatz mit dem jetzt geltenden Steuerfuss für das Vermögen verglichen wird, darf nicht vergessen werden, dass nach dem Entwurf das Vermögen zweimal getroffen wird, nach dem jetzigen Gesetz nur einmal. Man kann darüber schliesslich mit Recht zweierlei Meinung sein, ob diese Ergänzungssteuer proportional sein müsse, oder ob auch hier eine, wenn auch bescheidene Progression am Platze wäre; aber das wird nicht bezweifelt werden können, dass dieser Satz von $1\frac{1}{2}\%$ wohl das *Maximum dessen darstellt, was man verlangen kann, ohne die so sehr gewünschte Besserung der Steuermoral von Anfang an wieder in Frage zu stellen*. Auch die Kommission ist im Grunde dieser Meinung; wieder ist es nur die Rücksicht auf das Gemeindesteuersystem, das sie bewogen hat, über den ursprünglich beabsichtigten Satz von 1% hinauszugehen. Es wird auch kaum in den Steuergesetzen der die allgemeine Einkommenssteuer beziehenden Staaten ein ähnlich hoher Steuerfuss anzutreffen sein. *Und schliesslich darf eben auch hier, wie überhaupt in der ganzen Steuergesetzgebung, nicht vergessen werden, dass wir im Kanton Zürich nicht auf einer isolierten Insel Utopia leben, sondern in einem räumlich viel zu begrenzten Gebiet, um steuerpolitische Versuche in grossem Massstabe zu machen.*

Befreit von der Ergänzungssteuer sind Lebensversicherungen, solange der Rückkaufswert unter Fr. 5000.— liegt, nachher werden sie mit der Hälfte dieses Rückkaufswertes besteuert. Nicht ergänzungssteuerpflichtig sind ferner die vom Steuerpflichtigen und seiner Familie benutzten Kleider, Bücher, der nötige Hausrat, usw. Ferner kann arbeitsfähigen Personen die Ergänzungssteuer bis auf Fr. 6000.— für die Einzelperson, bis auf Fr. 20,000.— für mehrere in derselben Familie lebende Personen erlassen werden. Diese Bestimmungen, die sich also nur auf die Ergänzungssteuer beziehen, sind vor allem im Interesse von Witwen und Waisen sehr zu begrüssen.

V. Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften.

Ich streife dieses Kapitel nur ganz kurz, weil es von sehr grosser finanzpolitischer Bedeutung ist, weil es aber speziell hier, wo wir die ganze Materie von einem besondern Standpunkte aus betrachten, zurücktritt. Wichtig ist das Kapitel vor allem deshalb, weil diese Gebilde in der modernen Volkswirtschaft von ausserordentlicher Bedeutung sind und weil gerade hier das jetzige Gesetz wohl am meisten versagt hat. Es hat gar nicht recht auf diese Wirtschaftsformen passen wollen, und infolgedessen hat in ihrer Besteuerung eine gewisse Willkür Platz gegriffen, und Willkür hat im Steuerwesen die allerschlimmste Wirkung.

Unser geltendes Steuergesetz enthält keine besonderen Bestimmungen über die Besteuerung der juristischen Personen, in der Steuerpraxis wurden sie einfach wie physische Personen behandelt. Dabei erklärte man den Reservefonds als ihr Vermögen, die ausbezahlte Dividende über 4—5% als ihr Einkommen. Aktien und Genossenschaftsanteile mussten vom Aktionär bezw. Genossenschafter als Vermögen, soweit sie erreichbar waren, versteuert werden.

Es ist wohl klar, dass ein solches abgekürztes Verfahren auf diese wirtschaftlichen Unternehmungsformen nicht passen kann. Streitigkeiten entspannen sich, Unsicherheit macht sich in mehrfacher Beziehung geltend. Man kann sich fragen, ob diese Gesellschaften überhaupt eigenes Vermögen besitzen, ob sie Einkommen haben, nachdem z. B. der Aktionär die Aktien als Vermögensbesitz versteuert. Liegt nicht im Grunde Doppelbesteuerung vor? Denn die Reserve beeinflusst doch unbedingt den Kurs der Aktie. Anderseits kann auch bei Anerkennung dieses Standpunktes gewiss nicht eine Steuerfreiheit dieser Gesellschaften abgeleitet werden. Dazu ist doch ihre Kapitalkraft eine viel zu bedeutende und sind die Lasten, die sie eventuell dem Gemeinwesen einbringen, viel zu grosse.

Tatsache ist eben, dass neue Unternehmungsformen, die ein kräftig pulsierendes Wirtschaftsleben immer wieder hervorbringt, eine neue, eventuell besondere Behandlung verlangen, nicht um sie zu bedrücken und eventuell zu vernichten, sondern um sie entsprechend ihrer Bedeutung und auch ihrer Kraft an die öffentlichen Lasten ihr Teil beitragen zu lassen. So steht denn der Entwurf auf dem Boden, dass Aktiengesellschaften und Genossenschaften weder Einkommenssteuer, noch Vermögensergänzungssteuer zu zahlen haben im gleichen Masse wie physische Personen, sondern dass sie auf anderer Grundlage zur Steuerleistung heranziehen sind. Dabei soll ihr Betriebskapital und ihr Reinertrag, also ihre wirtschaftliche Macht und ihr wirtschaftlicher Erfolg die Grundlage bilden. Sie zahlen eine sogenannte Ertragssteuer anstelle der Einkommenssteuer und eine Kapitalsteuer anstelle der Vermögensergänzungssteuer. Die Ertragssteuer zahlen sie für halb so viele Prozente des Reinertrages als dieser Prozente des Betriebskapitals ausmacht, im Maximum von 10%, die Kapitalsteuer entrichten sie mit 1% des Betriebskapitals.

Die Bestimmungen über die Gesellschaften mögen vielleicht nicht alle befriedigen, und diese Unzufriedenen mögen in gerade entgegengesetzte politischen Lagern zu finden sein. Die einen finden, die Aktiengesellschaften kommen zu gelinde weg, und wieder andere würden eine stärkere Belastung der Konsumvereine und der Warenhäuser lieber sehen. Es darf dabei, ganz abgesehen davon, ob der eine oder andere Standpunkt mehr oder weniger für sich hat, nicht vergessen werden, dass gerade hier das Gebiet eines Kantons für jeden Doktrinismus zu klein ist, und dass durch eventuelle Versuche, solchen Grundsätzen Durchbruch zu verschaffen, der betreffende Staat finanziellen Schaden erleiden würde. Viele grosse kapitalkräftige Gesellschaften sind z. B. absolut nicht an das Gebiet des Kantons gebunden, sie könnten ihren Sitz verlegen oder sich sonst so organisieren, dass für den Kanton auch bei viel schärferen Bestimmungen weniger herausschauen würde. Wir haben gar kein Interesse, noch mehr Gesellschaften, als dies schon geschehen ist, in steuerpolitisch seligere Gefilde zu vertreiben.

VI.—Die Gemeindesteuern.

Es ist allgemein zugegeben, dass eigentlich weniger die Staatssteuer und der Staatssteuerfuss unsere Steuermisere verursacht haben, als vielmehr die Gemeindesteuer mit ihren exorbitanten Sätzen. Die Staatssteuer könnte am Ende allgemein noch als erträglich erklärt werden, auch bei ehrlicher Versteuerung. Das beweisen ja wir alle, die wir unser Einkommen voll versteuern müssen. Nun zeigt aber unsere Gemeindevermögenssteuer folgende Sätze z. B. für 1912:

1 Gemeinde erhebt	1—2 Promille	Vermögenssteuer
6 Gemeinden erheben	4—5	»
27 »	5—7	»
58 »	7—10	»
81 »	10—14	»
14 »	über 14	»

mit den gleichen Ansätzen für den Mann und die Familie.

Bei solchen Steuersätzen wird man nicht anders als von *unerträglichen Verhältnissen* reden können, die einer gründlichen Remedur bedürfen und zwar auf jeden Fall, auch wenn sogar der neue Entwurf nicht Gesetz werden sollte. Bei einer Konfiskation von 30—40 Prozent des Vermögensertrages darf man nie und nimmer auf eine Besserung der Steuermoral hoffen, und alle die, die unter solchen Verhältnissen ehrlich versteuern müssen, sind gleichsam ein Opfer der Ausbeutung durch die übrigen Staatsbürger. Bis jetzt stehen den Gemeinden, mit Ausnahme der beiden Städte, nur die proportionale Vermögenssteuer, die Mannssteuer und die Haushaltungssteuer zur Verfügung.

Zum vornehmesten ist nun im Entwurf die *Haushaltungssteuer als antiquiert und ungerecht verschwunden*. Sie beruht zum Teil auf der heute wohl nur sporadisch vertretenen Ansicht, dass, wer dem Staat mehr Ausgaben verursache, auch mehr an Steuern zu bezahlen habe, ohne Rücksichtnahme auf den zwingenderen Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Dieser letztere Grundsatz würde eher zu einer Junggesellensteuer führen. Die *Mannssteuer*, die bisher in bescheidenem Betrag auch bei der Staatssteuer als Aktivbürgersteuer für den stimmenden Teil der Bevölkerung bestand, ist im neuen Entwurf der Gemeindesteuer allein vorbehalten, wo sie mit der *Personalsteuer von Fr. 5.—* für die kein Vermögen und nur geringes Einkommen versteuernden Einwohner die einzige Steuer darstellen wird.

Die Hauptsteuer für die Gemeinde soll nun auf genau derselben Grundlage aufgebaut werden wie die Staatssteuer, sie besteht also aus der allgemeinen Einkommenssteuer mit einer Vermögensergänzungssteuer. Dabei gelten die gleichen Grundsätze in bezug auf die Steuerbefreiung niedriger Einkommen, wie bei der Staatssteuer; nur Gemeinden mit mehr als 120% Gemeindesteuer können das steuerfreie Einkommen auf Fr. 600.— reduzieren. Die Gemeindesteuer beträgt also einfach 100, 120, 180, 200% der Staatssteuer; das Ganze stellt also tatsächlich ein einheitliches System dar. Dabei ist eine obere Steuergrenze festgesetzt. Alle Gemeindesteuern zusammen dürfen nicht mehr als 250% der einfachen Staatssteuer betragen; wenn eine Gemeinde mit diesem Steuersatz nicht auskommt, kommt ihr der Staat mit Beiträgen zu Hilfe, wobei dann allerdings die Gemeinde einen Teil ihrer Autonomie einzubüßen wird. Gewissen Gemeinden kommt auch der § 82 zu gut, der davon spricht, dass zürcherische Gemeinden, die in andern Gemeinden des Kantons gewerbliche Betriebe oder öffentliche Anstalten besitzen, diesen Gemeinden an die ihnen nachweisbar erwachsenden Mehrausgaben für öffentliche Zwecke angemessene Beiträge zu entrichten haben. Dagegen ist es der Kommission nicht gelungen, die erlösende Formel für den Steuerausgleich innerhalb wirtschaftlicher Zentren zu finden.

Die Kommission hat herausgerechnet, dass mit einem Steuerzuschlag von 250% auch die schwerstbelasteten Gemeinden des Kantons ihre Ausgaben decken könnten, allerdings würde das bei den Einkommen und Vermögen mit der stärksten Belastung zu einer Ablieferung von 17,5% des Erwerbseinkommens und von 30,62% des Vermögenseinkommens führen. *Natürlich ist damit die Grenze des Zulässigen schon wieder weit überschritten, immer selbstverständlich ehrliche Versteuerung vorausgesetzt.*

Den Gemeinden wird nun aber durch Erschliessung anderer Steuerquellen ermöglicht, die ordentlichen Steuern eventuell niedriger zu halten und die Steuerlasten nach anderen Grundsätzen und vielleicht auch zum Teil auf andere Schultern zu verteilen. Diese ausserordentlichen Steuern sind nicht obligatorisch, es braucht zu ihrer Einführung auch die regierungsrätliche Genehmigung. Mit ihnen kann

man auf die örtlichen Verhältnisse und auf die vielleicht lokal verschiedene Ertragsfähigkeit Rücksicht nehmen. Es handelt sich um die Liegenschaftensteuer, die Grundstücksgewinnsteuer (Wertzuwachssteuer) und die Handänderungssteuer.

Bei der *Liegenschaftensteuer* werden die Liegenschaften im allgemeinen zum Verkehrswert zur Besteuerung herangezogen und mit höchstens 1 Promille belastet.

Die *Grundstücksgewinnsteuer* trifft allen bei Handänderungen von Grundstücken erzielten Gewinn, soweit er 10% übersteigt und soweit er nicht durch abzugsberechtigte Aufwendungen des Eigentümers aufgehoben wird. Der so festgestellte Gewinn darf mit höchstens 25% Steuer belegt werden.

Die *Handänderungssteuer* kann als Zuschlag von höchstens 200% zur staatlichen Gebühr, wie das jetzt schon in den beiden Städten geschieht, bezogen werden. Sie kann aber auch als besondere Steuer 1/2—2% des Kaufpreises betragen.

Ich möchte über die Berechtigung der einzelnen Steuern hier nicht sprechen. Zwei davon besitzen Zürich und Winterthur schon lange, und die dritte, die Wertzuwachssteuer, hat sich wenigstens in der Theorie volle Daseinsberechtigung erstritten. Eigentlich strittig können bei allen diesen Steuern wohl nur die Ansätze sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer.

Ein Vorschlag von Dr. Hs. Hasler.

Die Ausführungen der Herren Kollegen Karl Huber und Alfred Specker im «Pädagogischen Beobachter» über «die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich» bieten Interesse für alle, die sich um unsere Sekundarschule und ihre Lehrerschaft kümmern. Leider fanden sie nicht das Echo, das sie verdient hätten.

In gründlicher Darlegung des Studienganges der zürcherischen Sekundarlehrer wiesen die Herren auf die Mängel hin, die schon im Interesse der Gesundheit der Lehramtskandidaten Abhülfe erheischen. Die grosse Überlastung des Studenten mit Vorlesungen und Übungen ertötet zudem die Lust am Studium im wahren Sinne des Wortes. In seinen Schlussfolgerungen begrüsst Herr Huber die Schaffung von Doppelklassen an der Sekundarschule, die von zwei Lehrern unterrichtet werden, die sich in ihrer Bildung ergänzen. Eigentliche grundlegende Vorschläge für eine andere Gestaltung der Sekundarlehrerausbildung finden wir in den Ausführungen nicht; die Schwierigkeiten, die sich jeder Änderungsbestrebung entgegenstellen, sind ja auch so bedeutend, dass sie einen entmutigen können.

Und doch wagt es der Unterzeichneter, nachdem von berufener Seite offenbar niemand mehr über dieses so wichtige Thema sich äussern will (die Schlussantwort des Herrn Huber findet sich in Nr. 6 des «Pädag. Beobachters» vom 20. März 1915), zur heutigen Bildung der Sekundarlehrer an der Hochschule Zürich Stellung zu nehmen. Der Erziehungsrat ist offenbar selber von den heutigen Zuständen nicht befriedigt, sonst würde er nicht alle paar Jahre, ohne dass jeweilen eine äussere Veranlassung vorliegen würde, die Studienordnungen für Sekundarlehrer ändern.

Nur eine gründliche Erweiterung und Umgestaltung der heutigen Primar- und Sekundarlehrerbildung wird, nach meiner Ansicht, zu einem befriedigenden Ziele führen können. Wir werden bei der Lösung unserer Aufgabe den ersten Blick auf die Tätigkeit des Sekundarlehrers werfen; denn darnach hat sich auch seine Ausbildung zu richten. Die zürcherische Sekundarschule ist nach ihrem Zweck eine allgemeine Schule. Auch nach ihrer Organisation ist sie als Volksschule zu betrachten; sie läuft parallel mit den obersten zwei Klassen der Primarschule und dient wie diese der allgemeinen Bildung, freilich mit etwas höher geckten Zielen. Das wichtigste äussere Merkmal der

zürcherischen Sekundarschule ist aber die Einführung in die Fremdsprachen. Sie wird so zugleich auch Vorbereitungsanstalt für die zürcherischen Mittelschulen. Durch die Umwandlung der ehemaligen dreiklassigen Ergänzungsschule in ein siebentes und achtes Primarschuljahr, überträgt die Sekundarschule ihre Schwesternanstalt um ein Schuljahr, und hebt sich dadurch noch mehr über die erstere hinaus. Qualitativ hat sie aber durch diese Umgestaltung der Primarschule viel eher verloren, da der Zudrang zur Sekundarschule ein verhältnismässig grosser wurde, nachdem das 7. und 8. Schuljahr an den meisten Orten zu vollständigen Jahreskursen ausgebaut worden war. Der drängende Wunsch der Eltern und die allzu grosse Nachgiebigkeit der Behörden, auch schwächere Schüler, denen vorher niemals der Eintritt gestattet worden wäre, der angesehenen Sekundarschule zuzuweisen, sind deswegen zu begreifen, weil kaufmännische und gewerbliche Kreise ihre Lehrlinge aus ehemaligen Sekundarschülern rekrutieren möchten. Alle diese Faktoren tragen direkt oder indirekt zur Diskreditierung der 7. und 8. Klasse und zur qualitativen Verschlechterung bei. Die Anforderungen bei den Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen wurden aber nicht verringert, so dass heute der zürcherische Sekundarlehrer sich oft vor einem Zwiespalt sieht. Es wird ihm schlechterdings fast unmöglich, die grosse Zahl der schwächeren Schüler ihren geringen Kräften gemäss zu fördern, ohne dass die wenigen Intelligenten an der Zeit verkürzt würden, oder umgekehrt diese bis an die Grenze ihres Wissens und Könnens zu führen, ohne die weniger Geschickten zu vernachlässigen. Die zürcherische Sekundarschülerschaft unterscheidet sich heute bloss durch eine starke Differenzierung der Kräfte von ihren Schwesternklassen der Primarschule. Von diesem Standpunkte aus muss der folgende Vorschlag betrachtet werden, der teilweise schon vor Jahren von mir vertreten wurde.

(Schluss folgt.)

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Kommission zur Prüfung des Sulzerschen Zeichenwerkes,

Samstag, den 11. September 1915 in Zürich.

Die Kommission hat sich auf das Jahrbuchformat geeinigt. Die Klichees sollen deswegen nicht kleiner werden; jedes entspräche einem Zeichenblatte des Schülers; die richtigen Masse sollen beigesetzt werden. Im ganzen sind etwa 100 Blätter in Aussicht genommen. Der Druck soll einseitig werden; die Rückseite dient zur Erläuterung der nebenstehenden Figuren. Auch einige farbige Tafeln, die man der Kosten wegen möglichst einschränkt, werden beigefügt. Vorstand und Kommission wünschen eine Delegiertenversammlung zur Behandlung des Antrages, das Zeichenwerk Sulzer als Jahrbuch 1916 zu publizieren. Der grossen Kosten wegen soll der Kanton um eine grössere Extraleistung angegangen werden. Als Sitzungstag ist Samstag, der 25. September, in Aussicht genommen; Beginn 2^{1/2} Uhr. Die Delegierten sollen aber von 2 Uhr an die Zeichenausstellung besuchen, damit sie für das Traktandum die nötige Sachkenntnis haben. Der Tagungsort ist Zürich; das Lokal wird noch mitgeteilt werden. Jeder Bezirk soll vertreten sein durch den Präsidenten der Konferenz, der eventuell für Stellvertretung sorgt. Dieser soll ferner noch einen sachkundigen Kollegen als Delegierten bezeichnen. Der Bezirk Zürich erhält für jedes Kapitel eine Vertretung. Die Fahrtkosten übernimmt die Konferenzkasse. Als Referenten sind in Aussicht genommen der Präsident der Kommission, Walter Wettstein, ferner H. Sulzer. Vorstand und

Kommission haben das Gefühl, dass den Lehrern, die technisches Zeichen unterrichten, ein sehr erwünschtes, modernes Hülfsmittel in die Hand gegeben wird, falls ihr Antrag durch die Delegiertenversammlung genehmigt wird.

Winterthur, den 12. September 1915.

Der Präsident: Robert Wirz.

* * *

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 4. September 1915, ahends 5^{1/4} Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Protokoll der 9. Vorstandssitzung wird genehmigt.
2. Ein Bericht über die Verhandlungen des Vorstandes der *Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz* wird in den «Pädagogischen Beobachter» aufgenommen.
3. Auf Grund eines eingeholten Rechtsgutachtens wird einem Kollegen Rat erteilt in bezug auf eine zurückgehaltene *Gemeindezulage*.
4. Der Lehrerschaft einer Gemeinde wird die Ansicht des Vorstandes betreffend die Ausrichtung von *staatlichen Zulagen* bekannt gegeben.
5. Ein Kollege, der im Militärdienst abwesend war, entschuldigt sich, dass die Nachnahme für den *Jahresbeitrag* zurückgewiesen wurde und kommt seiner Verpflichtung nachträglich nach.
6. Auf Verlangen wird den Redaktionen des *Adressbuches der Stadt Zürich* und des *Schweiz. Lehrerkalenders* die Zusammensetzung des Vorstandes mitgeteilt.
7. Der Lehrerbund des Kantons Solothurn verlangt und erhält ein Exemplar unserer Vereinsstatuten.
8. Dem Präsidenten einer Wasserkommission, der auf die bezügliche Ausführungen im Jahresbericht uns über die Verhältnisse in seiner Gemeinde berichtet, wird mitgeteilt, welche Stellung der Kanton vorstand, in der *Frage der Bezahlung des Wasserzinses für die Lehrerwohnung* einnimmt, wenn ein Teil derselben durch Astermieter bewohnt wird.
9. Am 9. September wird die *Kommission für die Hilfsaktion der Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen* über die Verteilung der noch vorhandenen Mittel und die allfällige Wiedereröffnung der Sammlung beraten.
10. Unsere *Besoldungsstatistik* hat in einer Gemeinde erfolgreich gewirkt.
11. Die Liste der Bewerber um unsere *Stellenvermittlung* wird um einige Namen erweitert.
12. Der *russische Kollege* hat noch keinen Pass und folglich auch noch kein Reisegeld erhalten.
13. Drei früher ausgetretene *Mitglieder* werden auf gestelltes Gesuch *wieder in den Verein aufgenommen*.
14. Der Vorstand der *Organisation der Fixbesoldeten* beruft eine Delegiertenversammlung auf den 12. September ein. Unsere Abgeordneten werden bestimmt. Der Präsident des Z. K. L.-V. wird über den gegenwärtigen Stand der Steuergesetzangelegenheit referieren.
15. Die *Abrechnung* über den «Pädag. Beob.» pro I. Semester wird genehmigt, und mehreren *Schuldnern* auf begründetes Gesuch die verfallene Rückzahlung auf kurze Zeit gestundet.
16. Mit Vergnügen nimmt der Vorstand Notiz von der rührigen und erfolgreichen Arbeit einiger *Bezirksquästore*.
17. Einige Geschäfte konnten nicht endgültig erledigt werden oder eignen sich aus andern Gründen nicht zur Veröffentlichung.

Schluss der Sitzung 8¹⁰ Uhr.

Z.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GAASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

— Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.